

# Stenographischer Bericht

## 18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

IX. Gesetzgebungsperiode — 25. Juni 1980

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Landesrat Gruber und Abgeordneter Trummer.

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 102 des Abgeordneten Alexander Haas an Landesrat Dr. Josef Krainer betreffend die Autobahnbrücke zwischen Raach und Gratkorn.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (766).

Anfrage Nr. 103 des Abgeordneten Adolf Marczik an Landesrat Dr. Josef Krainer betreffend die Errichtung der Umfahrung von Obdach, Bundesstraße B 78.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Dr. Krainer (767).

Anfrage Nr. 104 des Abgeordneten Franz Kollmann an Landesrat Komm.-Rat Anton Peltzmann betreffend die Situation der Lehrstellen.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (768).

Anfrage Nr. 105 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Landesrat Anton Peltzmann betreffend die Feistritzalbahn von Birkfeld nach Ratten.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (768).

Zusatzfrage: Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller (769).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Peltzmann (769).

Anfrage Nr. 101 des Abgeordneten Kurt Hammer an Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart betreffend die Wiederinstandsetzung der Bergstation des Sesselliftes auf den Polster.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Wegart (770).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 362/1, der Abgeordneten Prensberger, Dr. Horvatek, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend eine Überprüfung der Ausschreibung für die Landesberufsschule Lassing (770);

Antrag, Einl.-Zahl 363/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lannach;

Antrag, Einl.-Zahl 364/1, der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Ileschitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Novellierung des Ziviltechnikergesetzes;

Antrag, Einl.-Zahl 365/1, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/29, zum Beschluß Nr. 49 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Brandl, Heidinger und Wimmeler, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1981 und 1982;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1979;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Halbenrain aus dem Nachlaß nach Maximilian Stürgkh zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, betreffend den Landesverband Steiermark im Bund der Landesverbände der Gehörlosenvereine Österreichs, Errichtung eines Gehörlosenzentrums in Graz, Übernahme einer Darlehensrückzahlung von jährlich 806.000 Schilling über zehn Jahre;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 294/3, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Pränckh, Lackner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Heeresversorgungslagers im Raum Eisenerz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 375/1, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Veranstaltung von Lichtspielen (Steiermärkisches Lichtspielgesetz 1980);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 376/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Campingwesens erlassen werden (Steiermärkisches Campinggesetz);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem das Landwirtschaftskammergesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Tierseuchenkassengesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierzuchtgesetz geändert wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 157/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Pränckh, Dr. Dorfer, Ritzinger und Kollmann, betreffend die notwendige Sanierung der Gaberl-Bundesstraße zwischen Judenburg und Weißkirchen;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, betreffend die Auflassung der Landesstraße L 459 von km 0,000 bis km 0,650 und Übernahme durch die Marktgemeinde Anger;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 367/1, betreffend die Auflassung der Landesstraße L 282 a, Ast Traboch, von km 0,000 bis km 0,560 und Übernahme durch die Gemeinde Traboch;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/3, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Schaller und Marczik, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahl;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/28, zum Beschluß Nr. 47 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Koiner, Dr. Strenitz, Loidl und Ing. Turek, betreffend Sicherung des zukünftigen Energiebedarfs;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370/1, Beilage Nr. 46, Gesetz über die Elektrizitätswirtschaft (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1980) (771).

**Zuweisungen:**

Anträge Einl.-Zahlen 362/1, 363/1, 364/1 und 365/1 der Landesregierung (770).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 2/29, 368/1, 369/1 und 372/1 dem Finanz-Ausschuß (770).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 294/3, 375/1 Beilage Nr. 50 und 376/1 Beilage Nr. 51 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (770).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 371/1, 373/1 Beilage Nr. 48 und 341/1 Beilage Nr. 49 dem Landwirtschafts-Ausschuß (770).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 157/3, 366/1 und 367/1 dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß (770).

Regierungsvorlage Einl.-Zahl 293/3 dem Volksbildungs-Ausschuß (770).

Regierungsvorlagen Einl.-Zahlen 2/28 und 370/1 Beilage Nr. 46 dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (770).

**Anträge:**

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranch, Dr. Dorfer und Kollmann, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von Motiven der Steiermark bei der Prägung von Silbergedenkmünzen nach dem Scheidemünzengesetz durch das Finanzministerium (771);

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Feldgrill, Haas, Prof. Dr. Eichtinger und Dr. Dorfer, betreffend die Erhöhung der Mautsätze für den Schwerverkehr auf dem Gleinalmabschnitt der Pyhrnautobahn;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel, Trummer und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung von Kraftstoffalkohol (Athanol) aus zellulosehaltigen Agrarabfällen (Maisstroh);

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammerl, Dr. Strenitz, Zdarsky und Genossen, betreffend die Valorisierung der Kindergartenbeihilfe gemäß § 6 des Kindergartenförderungsgesetzes 1974 (771).

**Verhandlungen:**

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jammegg, Univ.-Prof. Dr. Koren, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schälcher und DDr. Stepant-schitz, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der Kongreßzentrum Ges. m. b. H. Graz.

Berichterstatter: Abg. Dr. Dorfer (771).

Redner: Abg. DDr. Stepant-schitz (772), Abg. Ing. Turek (773), Abg. Hammerl (774), Abg. DDr. Stepant-schitz (775), Abg. Dr. Heidinger (776), Landeshauptmannstellvertreter Wegart (776).

Annahme des Antrages (776).

2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, zur Vereinbarung zwischen dem Bund und allen Bundesländern über die Einsparung von Energie.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Eichtinger (776).

Redner: Abg. Dr. Heidinger (777), Abg. Premsberger (778).

Annahme des Antrages (780).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Halbenrain aus dem Nachlaß nach Maximilian Stürgkh zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Heidinger (780).

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Schaller (780).

Annahme des Antrages (781).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, betreffend den Landesverband Steiermark im Bund der Landesverbände der Gehörlosenvereine Österreichs, Errichtung eines Gehörlosenzentrums in Graz, Übernahme einer Darlehensrückzahlung von jährlich 806.000 Schilling über zehn Jahre.

Berichterstatter: Abg. Dr. Strenitz (781).

Annahme des Antrages (781).

5. Zwischenbericht des Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 377/1, über den Stand der bisherigen Untersuchungen hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Tierkörperverwertung aufgetretenen Fragen.

Berichterstatter: Abg. Ing. Turek (781).

Annahme des Antrages (782).

Beginn: 9.30 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hohes Haus!

Ich eröffne die 18. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden IX. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen, vor allem die Mitglieder der Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Friedrich Niederl an der Spitze.

Ebenso begrüße ich die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt ist Herr Landesrat Josef Gruber und Herr Abgeordneter Trummer.

Die Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist Ihnen zugegangen.

Wird gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Mit dieser Sitzung wird die Frühjahrstagung 1980 geschlossen, weshalb sie mit einer Fragestunde beginnt. Ich beginne mit der Aufrufung der Anfragen.

Anfrage Nr. 102 des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Sprengung und den Neubau der Autobahnbrücke zwischen Raach und Gratkorn.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Haas an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Die Meldung, daß in Kürze die Autobahnbrücke zwischen Raach und Gratkorn gesprengt werden soll, um einer anderen Brücke zu weichen, hat zu heftigen Diskussionen Anlaß gegeben und stößt weitum auf Unverständnis.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, mitteilen, ob diese Maßnahme tatsächlich notwendig ist bzw., ob die gegenwärtige Brücke nicht in die Neuplanung eingebunden werden kann?*

Herr Landesrat Dr. Krainer, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Dr. Krainer:** Die Murbrücke in Raach wurde in den Jahren 1966 bis 1968 gebaut. Damals hat die Pyhrnautobahn gesetzlich noch nicht existiert; das heißt, die Raacher Brücke war daher auch keine Autobahnbrücke im rechtlichen Sinn, sondern eine Bundesstraßenbrücke, weil damals die B 67 zwischen der Umfahrung Gratkorn und der Wiener Straße als vierspurige Nordeinfahrt von Graz aus-

gebaut werden sollte, und zwar als Teil des damals geplanten vierspurigen Ausbaues der Bundesstraße B 67 zwischen Graz und Bruck an der Mur.

Als im Jahre 1968 durch eine Bundesstraßengesetz-Novelle die gesetzliche Grundlage für die Planung und den Bau der Pyhrnautobahn geschaffen wurde, war es naheliegend, diesen vierspurigen Bundesstraßenausbau auf die künftige Pyhrnautobahntrasse auszurichten. Es wurde deshalb auch die Autobahnplanung im Abschnitt „Gratkorn—Raach“ vorgezogen und sofort aufgenommen.

Zu diesem Zeitpunkt war, wie erwähnt, die Bundesstraßenbrücke in Raach bereits fertig. Von der Murbrücke in Richtung Graz konnte der Erd- und Oberbau auf die künftige Autobahntrasse abgestimmt werden. Die beiden vorhandenen Richtungsfahrbahnen sind auch in das Plabutschunnelprojekt integriert. In Richtung Gratkorn war die Autobahntrasse zunächst so geplant, daß eine zweite Richtungsfahrbahn zur vorhandenen Umfahrung Gratkorn gelegt werden sollte. Nicht zuletzt auf Grund des oft beobachteten Phänomens, daß neue Umfahrungsstraßen — wie etwa auch in Hartberg als typisches Beispiel — eigenartigerweise bevorzugter Siedlungsraum werden, stieß diese Planung auf zunehmende Ablehnung der Betroffenen und vor allem auch der Gemeinde Gratkorn.

Es mußten daraufhin zahlreiche neue Trassenvarianten untersucht werden, bis schließlich eine davon die Zustimmung der Gemeinde Gratkorn und der Bevölkerung fand, wobei auch von vornherein klar war, daß diese Variante auf die vorhandene Murbrücke nicht so gut abzustimmen war wie die ursprüngliche Trasse.

Diese auch vom Bundesministerium für Bauten und Technik in allen Details genehmigte Autobahn ist derzeit bekanntlich in Bau.

Die Überlegungen des Landes waren aber auch bei diesem Projekt immer auf eine Einbeziehung der bestehenden Brücke ausgerichtet. Es wurden dafür auch fundierte Gutachten eingeholt, die keine Sprengung der Brücke notwendig gemacht hätten. Ich möchte das ausdrücklich in dieser Anfragebeantwortung sagen.

Mit der Novelle 1978 zum Pyhrnautobahn-Finanzierungsgesetz 1971 wurde aber der Abschnitt „Friesach—Raach“ der Zuständigkeit der Bundesstraßenverwaltung entzogen und in die Zuständigkeit der Pyhrnautobahn-Aktiengesellschaft übertragen. Somit haben weder das Landesbauamt — auch das möchte ich ausdrücklich sagen — noch auch ich als Baureferent Einfluß auf die weitere Entwicklung dieses Projektes. Die Entscheidungen werden direkt von der Pyhrnautobahn-Aktiengesellschaft mit Genehmigung des Bundesministeriums für Bauten und Technik getroffen.

Ich habe darüber hinaus in einem persönlichen Gespräch mit dem Herrn Generaldirektor Lütgendorf von der Pyhrnautobahn-Aktiengesellschaft schon vor längerer Zeit gesagt, daß ich die mutwillige Sprengung einer neuen Brücke für falsch und auch für unverantwortlich halte.

Ich werde heute nachmittag, hoffe ich, Gelegenheit haben, den Herrn Bautenminister Šekanina bei der Eröffnung des Mürzzuschlager Umfahrungstunnels zu sprechen und ihm meine Ansicht in dieser Sache auch darlegen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 103 des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer, betreffend die Umfahrung von Obdach.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Adolf Marczik an Herrn Landesrat Dr. Josef Krainer.*

*Es besteht bekanntlich ein Projekt für die Errichtung der Umfahrung von Obdach, Bundesstraße B 78, von km 16,600 bis km 19,300.*

*Bedingt durch die baldige Fertigstellung und Verkehrsreigabe der Packer Autobahn bis zur Anschlußstelle in St. Leonhard, ist eine starke Zunahme des Verkehrs auf der Obdacher Bundesstraße zu erwarten. Auf Grund der baulichen Gegebenheiten des Ortskernes von Obdach (der Marktturm ist nur einspurig befahrbar), entspricht diese Straße in keiner Weise den Anforderungen des derzeitigen und schon gar nicht des künftigen, verstärkten Verkehrsaufkommens, weshalb die möglichst rasche Errichtung der „Umfahrung Obdach“ dringend notwendig ist.*

*Können Sie, sehr geehrter Herr Landesrat, bekanntgeben, wann mit der Durchführung der vorgenannten Arbeiten für die Umfahrung Obdach begonnen werden kann?*

Herr Landesrat, ich bitte um die Beantwortung.

**Landesrat Dr. Krainer:** Für die Ausschaltung der Engstelle beim Marktturm in Obdach, die nur einspurig befahrbar ist und auch keine Gehsteige hat, reichen die ersten Umfahrungsstudien bis in die sechziger Jahre zurück. Es wurden zahlreiche Umfahrungsvarianten im Westen und auch im Osten des Siedlungsraumes studiert, bis schließlich einer Umfahrungsstrasse im Osten von Obdach der Vorzug gegeben wurde. Auf der Grundlage dieser generell geplanten Trasse wurde das Detailprojekt 1976 erarbeitet, welches im November 1977 vom Bundesministerium für Bauten und Technik genehmigt worden ist.

Die Verordnung über den Straßenverlauf wurde mit Bundesgesetz im Jahre 1979 erlassen. Von den erforderlichen behördlichen Verfahren ist das Wasserrechtsverfahren positiv abgeschlossen. Das eisenbahnrechtliche Genehmigungsverfahren ist nach zahlreichen Vorgesprächen so weit gediehen, daß bei reibungsloser Abwicklung des Verfahrens noch im heurigen Herbst mit einer positiven Finalisierung gerechnet werden kann.

Durch den Ausbau der Südautobahn A 2 bis Schiefing im Lavanttal, mit deren Eröffnung wir Ende 1982 rechnen können, wird dieses Umfahrungsprojekt sicherlich zu einer Schlüsselstelle für die Leistungsfähigkeit des gesamten Straßenzuges

werden. Deshalb wurde der Ausbau der Umfahrung Obdach auch in den steirischen Entwurf zum Bundesstraßenbauprogramm 1981 aufgenommen.

Wir hoffen sehr, daß das Bautenministerium unserem Antrag stattgeben wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage richtet der Herr Abgeordnete nicht.

Anfrage Nr. 104 des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Situation der Lehrstellen in der Steiermark.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Kollmann an Herrn Landesrat Komm.-Rat Anton Peltzmann.*

*Mit dem Ende des Schuljahres 1979/80 werden wieder zahlreiche Pflichtschulabgänger Schwierigkeiten haben, einen geeigneten Lehrplatz zu finden.*

*Können Sie, Herr Landesrat, Auskunft geben, wie sich die Situation der Lehrstellen in der Steiermark darstellt?*

Herr Landesrat, ich bitte die Frage zu beantworten.

**Landesrat Peltzmann:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf die Anfrage des Herrn Abgeordneten Kollmann wie folgt beantworten:

In der Steiermark ist auch in diesem Sommer eine eher schwierige Lehrstellensituation für die Pflichtschulabgänger zu erwarten. Soweit man die Lage derzeit überblicken kann, wird die steirische Wirtschaft etwa gleich viele Lehrstellen anbieten wie im Vorjahr. Das heißt, daß etwa 11.300 Jugendliche in einem Lehrberuf, freilich nicht immer im „Traumberuf“, unterkommen können. Während die Burschen wahrscheinlich zur Gänze einen Platz finden, ist bei den Mädchen gegebenenfalls sogar mit einer Verschärfung der Lage zu rechnen. Dort gibt es nämlich noch 400 Bewerberinnen, die im Vorjahr keinen Lehrplatz finden konnten.

Es ist auch zu befürchten, daß die Reduzierung der Lehrplatzförderung durch die Arbeitsmarktverwaltung zu Problemen führt. Während im Vorjahr fast 900 Lehrplätze durch die Arbeitsmarktverwaltung gefördert wurden, sind heuer erst die Mittel für 300 Plätze gesichert. Auch das Land Steiermark mußte die Mittel für die Lehrstellenförderung etwas reduzieren.

Der immer wieder geäußerte Vorschlag, Mädchen in Männerberufen unterzubringen, ist leider kein Allheilmittel. Wir versuchen zwar mit einem Pilotprojekt VEW-Böhler-Umschulungskurs Mädchen in Männerberufen, wie Dreher, Schweißer und Hobler, unterzubringen. Die Annahme durch die Mädchen ist eigentlich sehr positiv zu beurteilen. Die Mädchen streben auch in jene technische Berufe, in denen nicht einmal alle männlichen Bewerber untergebracht werden können, wie zum Beispiel Feinmechaniker, Radio- und Fernsehtechniker, Goldschmied, Optiker, Zahntechniker und so weiter. Ziemlich ungünstig

sind die Lehrstellenaussichten für Mädchen in den Büroberufen; dort drängen auch immer mehr Handelsschulabgängerinnen auf den Arbeitsmarkt.

Zusammenfassend kann daher gesagt werden, daß man befürchten muß, daß auch im heurigen Jahr Mädchen nicht untergebracht werden können.

Die zweite schwierige Frage ist die Unterbringung der Abgängerinnen der allgemeinbildenden Mittelschulen. Hier haben wir versucht — das Pilotprojekt läuft seit zwei Jahren —, einen sogenannten einjährigen Abiturientenkurs bei der Hotelfachschule in Gleichenberg einzuführen. Dieser Versuch hat sich als sehr positiv erwiesen. Es hat sich gezeigt, daß diese Mädchen mit dieser zusätzlichen Ausbildung in der Wirtschaft leicht unterzubringen sind.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht.

Anfrage Nr. 105 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend die Einstellung der Feistritzalbahn von Birkfeld nach Ratten.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hermann Schaller an Herrn Landesrat Anton Peltzmann.*

*Stimmt es, sehr geehrter Herr Landesrat, daß trotz der im Gutachten des österreichischen Raumplanungsinstitutes vorgelegten Lösungsmöglichkeiten die Feistritzalbahn von Birkfeld nach Ratten eingestellt werden soll?*

Herr Landesrat, ich bitte, die Frage zu beantworten.

**Landesrat Peltzmann:** Ich beantworte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller wie folgt:

Die Landesbahnstrecke Weiz—Birkfeld—Ratten weist im Voranschlag 1980 einen Betriebsabgang von 13.192.000 Schilling auf, der aus den Budgetmitteln des Landes Steiermark finanziert werden muß. Für das kommende Jahr wird durch die zwangsläufige Erhöhung der Personal- und Sachkosten der Zuschußbedarf der Steiermärkischen Landesbahnen wesentlich steigen. Da der Betriebsabgang nicht beliebig finanziert werden kann, müssen in einigen Bereichen Einschränkungen vorgenommen werden, so auch auf der Strecke Weiz—Ratten. Hier sind nach den Vorschriften des Bundesministeriums für Verkehr als Eisenbahnaufsichtsbehörde größere Erneuerungsarbeiten vorzunehmen. Die wichtigsten Gleis- und Brückenverstärkungen konnten von Weiz bis Anger vorangetrieben werden. Eine Weiterführung bis Birkfeld ist finanziell nur möglich, wenn darüber hinaus die Erhaltung entfällt.

Die Teilstrecke Birkfeld—Ratten ist in einem so schlechten Zustand, daß die Aufrechterhaltung des Schienenverkehrs neben der laufenden Instandsetzung innerhalb weniger Jahre Schienen- und Weichenneulagen sowie andere Verbesserungen mit einem Aufwand von etwa 20 Millionen Schilling erfordert. Außerdem müßte eine Personalaufstockung vorgenommen werden und würde der Betriebsabgang dieser Strecke wesentlich steigen.

Auf der Teilstrecke Birkfeld—Ratten wurden befördert in den Jahren 1978 5294 Tonnen, 1979 7824 Tonnen, das ist pro Werktag etwa ein Normalspurwaggon und für eine Bahn sehr wenig. Das Beförderungsgut besteht fast nur aus Schnittholz, das starken Schwankungen und bei den Beförderungskosten einem starken Konkurrenzdruck unterliegt. Gerade dieses Gut kann den Bahnhöfen Birkfeld oder Weiz zugeführt werden. Dies wurde mit den hauptsächlich in Betracht kommenden Firmen bereits geregelt.

Das Gutachten des Österreichischen Instituts für Raumplanung geht von sehr groben Schätzungen des Güterpotentials aus. Dieses kann schon deswegen nicht erreicht werden, weil es keinen Beförderungszwang zur Schiene gibt. Die Kostangaben im Gutachten entsprechen nicht den heutigen tatsächlichen Erfordernissen. Auch das Gutachten spricht aus, daß bedeutende Investitionen beim Oberbau, bei den Eisenbahnwagen und bei der Umladung erforderlich wären.

Wer gestern die Fernsehsendung gehört hat, weiß, dort wurde ein Gutachten dargelegt, das vom Österreichischen Institut für Raumplanung ausgegangen ist. Dieses Gutachten sagte gestern aus, daß rund 16 Prozent der Nebenbahnen einzustellen sind.

Es bietet keine wirtschaftlich vertretbare Lösung und keine Finanzierung an. Die Verantwortlichen des Eisenbahnbetriebes können sich nicht auf ein unverbindliches Gutachten stützen, sondern müssen die Bestimmungen des Eisenbahngesetzes, der Bau-, Betriebs- und Sicherheitsvorschriften einhalten.

Es wird darauf hingewiesen, daß im Interesse dieser Region die Weizer Straße B 72 weiter ausgebaut werden soll. Nach den Untersuchungen der Straßenverwaltung kann bei teilweiser Mitbenützung der Bahntrasse, besonders in den Abschnitten „Dissauerbrücke“ und „Hausbauerbrücke“, der dringend notwendige Straßenausbau rascher und mit Kosteneinsparungen von mehreren Millionen erfolgen.

Um aber der Region eine Bahnverbindung zu erhalten, soll die Strecke von Weiz bis Birkfeld weitergeführt werden. Auch damit sind große Aufwendungen aus Budgetmitteln notwendig. Eine Weiterführung bis Ratten würde durch die finanziellen Mehrerfordernisse auch die Bahn von Weiz bis Birkfeld gefährden.

Ich habe selbst am 12. Mai 1980 in Birkfeld die Bürgermeister und Fremdenverkehrsobmänner des Oberen Feistritztals sowie die Vertreter der Kamern über diese Situation informiert. Die Steiermärkische Landesregierung hat am 19. Mai 1980 einen Bericht über die Auflassung des Bahnverkehrs auf der Teilstrecke Birkfeld—Ratten ab 1. Juli 1980 zur Kenntnis genommen.

Die Teilstrecke Birkfeld—Ratten befindet sich nach den neuesten Messungen des Oberbaus in einem so schlechten Zustand, daß die Weiterführung eine Betriebsgefahr darstellt. Unter Beachtung des Eisenbahngesetzes 1957 mußten daher die Steiermärkischen Landesbahnen die Annahme von Gütern für die dort liegenden Bahnhöfe ab dem genannten Zeitpunkt sperren.

Es kommt noch dazu, daß aus fremdenverkehrs-politischer Sicht, wie immer wieder behauptet wird, diese Strecke keine Bedeutung hat, weil die Bummelzüge immer nur von Weiz bis Birkfeld geführt wurden, da die Strecke Birkfeld—Ratten für den Personenverkehr schon seit fast einem Jahrzehnt von der Aufsichtsbehörde gesperrt wurde.

**Präsident:** Der Herr Abgeordnete Schaller möchte vom Recht der Zusatzfrage Gebrauch machen. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schaller:** Herr Landesrat! Das Obere Feistritztal ist ja ein Gebiet mit besonders großen strukturellen Problemen. Die Einstellung einer solchen Bahn bedeutet natürlich eine weitere Schwächung der Struktur eines solchen Gebietes. Ist eine entsprechende Vorsorge getroffen, um eventuelle nachteilige wirtschaftliche Folgen dieser Bahneinstellung abfangen zu können?

**Landesrat Peltzmann:** Mit der Einstellung dieses genannten Streckenabschnittes ist vorgesehen, den Bahnhof Birkfeld als Kopfbahnhof auszurichten, das heißt, daß alle Güter aus dem Raume Ratten—Birkfeld über den Kopfbahnhof Birkfeld verladen werden könnten und hat die Landesbahn selbst angeboten, den Zutransport auf der Straße zu übernehmen. Das Angebot ist aber auf starken Widerstand der dortigen Frächter gestoßen. Wir befassen uns bereits seit zwei Jahren mit einem Projekt. Das Projekt heißt Sobot—Oberes Feistritztal. Ich glaube, wenn man die Mittel für dieses Projekt, das heißt Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in Form von Heimarbeit, durchzieht, ist es, glaube ich, günstiger, diese Gelder für diese Aktion einzusetzen, als eine Strecke, die, wie das Verkehrsergebnis zeigt, wirklich wirtschaftlich nicht mehr zu verantworten ist, aufrecht zu erhalten.

**Präsident:**

Anfrage Nr. 101 des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Wegart, betreffend die Wiederinstandsetzungskosten für die Liftanlage Präbichl.

*Anfrage des Herrn Abgeordneten Kurt Hammer an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Franz Wegart.*

*Die Bergstation des Sesselliftes von der Präbichl-Mauthöhe auf den Polster wurde im Dezember vergangenen Jahres durch einen Lawinenabgang schwer beschädigt. Die Gesellschafter der Gesellschaft, die diesen Lift betreiben, sehen sich nicht in der Lage, die Reparatur zur Gänze aus eigenen Mitteln zu finanzieren.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, umgehend eine entsprechende finanzielle Unterstützung zu den Wiederinstandsetzungskosten der obgenannten Liftanlage zu gewähren, damit diese für den Fremdenverkehr und die Naherholung äußerst wichtige Anlage wieder in Betrieb genommen werden kann?*

Herr Landeshauptmannstellvertreter, ich bitte, die Anfrage zu beantworten.

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Herr Präsident!

Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hammer beantworte ich wie folgt:

Die Vertreter der Berglift Ges. m. b. H. Präbichl waren vor einiger Zeit bei mir und haben um Unterstützung in dieser Sache gebeten. Ich habe daraufhin ersucht, mir einen detaillierten Kostenvoranschlag vorzulegen, damit wir dann über das Finanzierungsproblem sprechen können. Dieser Kostenvoranschlag wurde vorgelegt; er beträgt eine Summe von 1,718.000 Schilling, damit die Bahn in den ursprünglichen Zustand versetzt werden kann. Ich habe die Absicht, innerhalb der nächsten zehn Tage die Vertreter der Gesellschaft, die Gemeinde Vordernberg, die auch ihr Interesse daran bekundet hat, zu einem Gespräch in das Landhaus einzuladen und werde dort den Versuch unternehmen, eine Finanzierungsbasis zu finden, bei der die Gesellschaft, die Gemeinde Vordernberg und das Land Steiermark ihren Anteil leisten, damit wir die Bahn wieder instandsetzen und den Betrieb aufnehmen können. Ich hoffe zuversichtlich, daß das in dieser Sache so erfolgen wird.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage wird nicht gewünscht. Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren, folgende Geschäftsstücke liegen auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 362/1, der Abgeordneten Prensberger, Dr. Horvatek, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend eine Überprüfung der Ausschreibung für die Landesberufsschule Lassing;

den Antrag, Einl.-Zahl 363/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Zinkanell, Heidinger, Laurich und Genossen, betreffend die Errichtung eines eigenen Hauptschulsprengels in der Gemeinde Lannach;

den Antrag, Einl.-Zahl 364/1, der Abgeordneten Loidl, Heidinger, Ileschitz, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Novellierung des Ziviltechniker-gesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 365/1, der Abgeordneten Sebastian, Gross, Kohlhammer, Prensberger und Genossen, betreffend die Erstellung einer Studie, die den Standard der Stromversorgung in der Steiermark zum Inhalt hat;

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/29, zum Beschluß Nr. 49 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Buchberger, Brandl, Heidinger und Wimmeler, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1981 und 1982;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 368/1, betreffend Bericht der Steiermärkischen Landesregierung an den Landtag über die erfolgten Übernahmen von Ausfallhaftungen im Jahre 1979;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Halbenrain aus dem Nachlaß nach Maximilian Stürgkh zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, betreffend den Landesverband Steiermark im Bund der Landesverbände der Gehörlosenvereine Österreichs, Errichtung eines Gehörlosenzentrums in Graz, Übernahme einer Darlehensrückzahlung von jährlich 806.000 Schilling über zehn Jahre;

dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 294/3, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Prantkh, Lackner, Ritzinger und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Errichtung eines Heeresversorgungslagers im Raum Eisenerz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 375/1, Beilage Nr. 50, Gesetz über die Veranstaltung von Lichtspielen (Steiermärkisches Lichtspielgesetz 1980);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 376/1, Beilage Nr. 51, Gesetz, mit dem Bestimmungen auf dem Gebiet des Campingwesens erlassen werden (Steiermärkisches Campinggesetz);

dem Landwirtschafts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 371/1, Beilage Nr. 47, Gesetz, mit dem das Landwirtschaftskammergesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 373/1, Beilage Nr. 48, Gesetz, mit dem das Tierseuchenkassengesetz geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 374/1, Beilage Nr. 49, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Tierzuchtgesetz geändert wird;

dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 157/3, zum Antrag der Abgeordneten Marczik, Prantkh, Dr. Dorfer, Ritzinger und Kollmann, betreffend die notwendige Sanierung der Gaberl-Bundesstraße zwischen Judenburg und Weißkirchen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, betreffend die Auflassung der Landesstraße L 459 von km 0,000 bis km 0,650 und Übernahme durch die Marktgemeinde Anger;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 367/1, betreffend die Auflassung der Landesstraße L 282 a, Ast Traboch, von km 0,000 bis km 0,560 und Übernahme durch die Gemeinde Traboch;

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 293/3, zum Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Dr. Maitz, Dipl.-Ing. Schaller und Marczik, betreffend Senkung der Klassenschülerhöchstzahl;

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 2/28, zum Beschluß Nr. 47 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1978 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Koiner, Dr. Strenitz, Loidl und Ing. Turek, betreffend Sicherung des zukünftigen Energiebedarfs;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 370/1, Beilage Nr. 46, Gesetz über die Elektrizitätswirtschaft (Steiermärkisches Elektrizitätswirtschaftsgesetz 1980).

Wird gegen diese Zuwendungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht:

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Dr. Dorfer und Kollmann, betreffend die verstärkte Berücksichtigung von Motiven der Steiermark bei der Prägung von Silbergedenkmünzen nach dem Scheidemünzengesetz durch das Finanzministerium;

Antrag der Abgeordneten Kollmann, Feldgrill, Haas, Prof. Dr. Eichinger und Dr. Dorfer, betreffend die Erhöhung der Mautsätze für den Schwerverkehr auf dem Gleinalmabschnitt der Pyhrnautobahn;

Antrag der Abgeordneten Harmtodt, Neuhold, Schrammel, Trummer und Ing. Stoisser, betreffend die Errichtung von Kraftstoffalkohol (Äthanol) aus zellulosehaltigen Agrarabfällen (Maisstroh);

Antrag der Abgeordneten Sebastian, Hammerl, Dr. Strenitz, Zdarsky und Genossen, betreffend die Valorisierung der Kindergartenbeihilfe gemäß § 6 des Kindergartenförderungsgesetzes 1974.

Die Zuweisungsliste enthält zwei Geschäftsstücke, deren Erledigung infolge besonderer Dringlichkeit in der heutigen Sitzung erforderlich erscheint.

Es sind dies:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Halbenrain aus dem Nachlaß nach Maximilian Stürgkh zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen und

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, betreffend den Landesverband Steiermark im Bund der Landesverbände der Gehörlosenvereine Österreichs, Errichtung eines Gehörlosenzentrums in Graz, Übernahme einer Darlehensrückzahlung von jährlich 806.000 Schilling über zehn Jahre.

Ich unterbreche nunmehr die Sitzung auf 15 Minuten, um dem Finanz-Ausschuß Gelegenheit zu geben, über diese beiden Geschäftsstücke zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend zu berichten.

(Unterbrechung: 10.05 Uhr bis 10.20 Uhr.)

**Präsident:** Hohes Haus!

Ich setze nunmehr die unterbrochene Sitzung fort und teile dem Hohen Haus mit, daß der Finanz-Ausschuß die beiden Geschäftsstücke,

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Halbenrain aus dem Nachlaß nach Maximilian Stürgkh zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen und

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, betreffend den Landesverband Steiermark im Bund der Landesverbände der Gehörlosenvereine Österreichs, Er-

richtung eines Gehörlosenzentrums in Graz, Übernahme einer Darlehensrückzahlung von jährlich 806.000 Schilling über zehn Jahre, beraten hat und nunmehr antragstellend berichten kann.

Gleichzeitig teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Untersuchungs-Ausschuß in seiner Sitzung am 24. Juni 1980 einen Zwischenbericht über die bisherigen Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Tierkörperverwertung beschlossen hat.

Der Obmann des Untersuchungs-Ausschusses, Abgeordneter Ing. Klaus Turek, kann hierüber dem Hohen Haus berichten.

Ich schlage vor, die beiden Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 369/1 und 372/1 sowie den Zwischenbericht des Untersuchungs-Ausschusses als Tagesordnungspunkte 3, 4 und 5 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Außerdem wäre von der Einhaltung der Auflagefrist abzusehen.

Gemäß § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist hierfür die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Ich ersuche die Damen und Herren des Hohen Hauses, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Mein Vorschlag ist angenommen.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen.

**1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 115/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Dorfer, Jamnegg, Univ.-Prof. Dr. Koren, Dr. Maitz, Dr. Pfohl, Dipl.-Ing. Schaller, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und DDR. Stepantschitz, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der Kongreßzentrum Ges. m. b. H. Graz.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Johann Dorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Dorfer:** Herr Präsident, Hohes Haus!

In der Sitzung des Steirischen Landtages vom 14. März 1979 wurde der Antrag von Abgeordneten der Volkspartei, betreffend Beteiligung des Landes Steiermark an der Kongreßzentrum Ges. m. b. H. nach der Geschäftsordnung des Steirischen Landtages der Landesregierung zugewiesen und in weiterer Folge der Rechtsabteilung 10 zur Behandlung übermittelt.

Gesellschafter der Grazer Kongreßzentrum Ges. m. b. H. sind das Land Steiermark und die Stadt Graz mit je 40 Prozent sowie die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark und die Steiermärkische Sparkasse mit je 10 Prozent.

Die näheren Details, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, sehen Sie aus der Vorlage.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend die Beteiligung des Landes an der Kongreßzentrum Ges. m. b. H. zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen.

**Präsident:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz. Ich erteile es ihm.

**Abg. DDr. Stepantschitz:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Am 20. Dezember 1976 hat die Landesregierung beschlossen, für den Bau eines Kongreßzentrums 150 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen. Der Standort war anfangs nicht unbestritten. Es haben sich natürlich auch andere Gemeinden um diesen Betrag beworben, aber es wurde beschlossen, diesen Betrag der Stadt Graz zur Verfügung zu stellen. Es war eigentlich zu erwarten, daß nun in dieser Stadt eitel Freude und Jubel herrscht. Dem war aber nicht so. Es hat also auch Politiker gegeben, die gemeint haben, es ist schade um das Geld, man sollte lieber Grünanlagen, Wohnungen, Kinder-spielplätze oder sonst etwas bauen. Wie die Erfahrung zeigt, ist es ja ziemlich leicht, vor allem auch die Jugend auf die Straße zu bringen, wenn es etwa gegen den Ausbau des Theaters geht, wie das in einer Landeshauptstadt unlängst passiert ist. Das Kongreßzentrum wurde auch Streitobjekt bei einer Gemeinderatswahl. Aber die Sache ist doch nicht so ausgegangen, wie sich die Initiatoren dieser Angelegenheit das vorgestellt hatten. In der Landesregierung wurde von Anfang an einstimmig der Beschluß gefaßt, der Stadt Graz diesen Betrag zur Verfügung zu stellen und heute können wir, glaube ich, sagen, daß dieser Beschluß richtig war. Es ist ja auch in der Stadt Graz der Streit verstummt, wenn ich von einem leisen Rückzugsgefecht absehe, das im Gemeinderat unlängst stattgefunden hat, aber es werden sich jetzt alle Fraktionen an der Führung dieser Einrichtung beteiligen.

Nun, es wird fertig. Wir können feststellen, daß ein sehr schönes Werk im Entstehen ist. Das Kongreßzentrum wird den Stephaniensaal mit 1152 Personen umfassen, den Kammernmusiksaal mit 440 Personen, einen Steiermark-Saal ebenfalls mit 400 Personen, einen Blauen Salon mit 84 Personen, es wird zusätzlich zwei Kongreßräume für je 123 Personen geben und im Ausstellungsfoyer haben noch 145 Personen Platz, so daß also insgesamt etwa 2000 Personen in diesem Kongreßzentrum an Veranstaltungen teilnehmen können.

Es haben bisher schon im provisorischen Bau 20 Veranstaltungen stattgefunden, es sind für heuer noch 160 Veranstaltungen geplant und es sind für das nächste Jahr bereits 100 Veranstaltungen fix gebucht. Es wird, wenn ich von den Veranstaltungen eine hervorheben darf, das Eröffnungskonzert mit dem Leningrader Symphonieorchester stattfinden und damit sicher ein kulturelles Ereignis werden.

Nun, meine Damen und Herren, es wurde aber immer gesagt, alle diese Kongresse, die könnte man auch woanders machen oder die hat es schon gegeben und man kann etwa in die Industriehalle ausweichen und es wird sich nicht sehr viel ändern. Nun, ich glaube, man kann dazu eines sagen: Es ist heute bereits bewiesen, daß die Initiative Kongreßzentrum der Stadt Graz ganz wesentlich genützt hat. Auf diesen Beschluß ist sicher zurückzuführen, daß in Graz ein zusätzliches großes Hotel entstehen wird

mit 400 bis 500 Betten. Eine weitere Hotelkette interessiert sich für den Bau eines Hauses in dieser Stadt und die bestehenden Hotels sind sehr emsig daran interessiert, die vorhandene Kapazität entsprechend zu verbessern und qualitativ auch hochwertig zu machen.

Schauen Sie, bei dem Kongreßzentrum geht es also immer darum: die Auslagen sind größer als die direkten Einnahmen; es geht um die Umwegsrentabilität. Ich darf Ihnen sagen, daß das Berliner Kongreßzentrum, das entstanden ist, damit rechnet — und die haben bereits Erfahrungszahlen —, daß die Umwegsrentabilität mehr als 100 Prozent beträgt. Ich glaube also, es kann ohne Zweifel sein, daß dieser Bau auch für Graz einen wirtschaftlichen Erfolg zur Folge haben wird. Wir werden dabei zu beachten haben, daß es nicht nur um ein Kongreßzentrum geht, sondern daß es darum geht, daß der Besucher dieser Stadt auch wirklich das Gefühl hat, in einer kulturell wertvollen Stadt zu sein, es geht auch nicht nur um die Erhaltung der Altstadt, es geht sicher auch darum, daß wir dafür sorgen, daß unser Opernhaus nicht zugrunde geht, daß also der Theaterbetrieb weitergeht, denn auch hier haben wir eine kulturelle Verpflichtung. Ich darf hier anmerken, es wird auch notwendig sein, gerade auch im Zusammenhang mit diesen aufstrebenden Feststellungen, die wir machen können, daß auch der Schloßbergstollen einmal ausgebaut wird und daß wir so eine Tiefgarage hier mitten in der Stadt haben, die es eben ermöglicht, daß der Besucher mitten im Zentrum auch an allen Veranstaltungen teilnehmen kann.

Wir haben, meine Damen und Herren, in Österreich in wirtschaftlicher Hinsicht ein Ost-West-Gefälle. Ich brauche jetzt nicht ausführen, warum. Sicher nicht deshalb, weil wir etwa schuld wären oder weil unsere Einwohner schlechter wären. Wir haben bitte kein Ost-West-Gefälle in kultureller Hinsicht. Wir haben es im Gegenteil dazu gebracht, daß Graz ein Zentrum auf kulturellem Gebiet ist. Wir danken das der Initiative der Einwohner dieser Stadt, wir danken das auch — ich darf das auch anmerken — einem Kunstmäzen, der seit Jahrzehnten hier wirksam war und der uns den Stephaniensaal beschert hat: der Steiermärkischen Sparkasse, die sich auch weiterhin an der Geschäftsführung beteiligen wird. Wir danken es also auch der Jugend, die gerade in dieser Stadt auch immer noch ins Theater geht und Konzerte besucht. Ich darf hier nur eines anmerken: Wenn jetzt die Konzertsaison im Stephaniensaal beginnen wird — es hat sich hier in dieser Stadt herausgebildet, daß es ein sehr elitäres Publikum ist, das die Konzerte besucht, dagegen ist sicher nicht einzuwenden, es soll aber bitte doch nicht dazu führen, daß diese Stätte nur einem gewissen Publikum vorbehalten wird; es sollte also da auch nicht so sein, daß der Jugend praktisch keine Möglichkeit gegeben ist, ein Konzert im Stephaniensaal zu besuchen, weil ein gewisser Kreis auf Monate hinaus das bereits vorher gebucht hat. Vielleicht ist es möglich — ich darf hier diese Bitte an das Management richten —, bei der Preisgestaltung dafür zu sorgen, daß die, die unbedingt hineingehen wollen und auch zahlen

können, das zahlen, was das eben wert ist, daß man aber auch eine gewisse Reserve schafft für jene Menschen, die nicht in der Lage sind, von vornherein ein Jahresabonnement zu mieten.

Meine Damen und Herren, das Kongreßzentrum wird dafür sorgen, daß Graz weiterhin ein Zentrum auf kulturellem Gebiet bleibt, es wird dafür sorgen, daß wir den Ruf, den wir schon haben, uns weiter erhalten können, es wird aber auch ein wirtschaftlicher Garant dafür sein, daß die Steiermark und die Stadt Graz auch in der Zukunft für das Leben der Bevölkerung sorgen können. Danke schön! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Als nächster Redner hat sich der Herr Abgeordnete Ing. Turek gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Turek:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Die heutige Vorlage, die beinhaltet, daß das Land Steiermark der Grazer Kongreßzentrums-Gesellschaft beitrifft, vollzieht das, was im Bereich der Stadt Graz und im Schoß der weiteren Gesellschafter schon vor einiger Zeit erfolgt ist. Ich glaube, wenn wir heute über das Grazer Kongreßzentrum sprechen, daß wir sehr stolz auf dieses Zentrum sein können, weil uns hier sicher ein Juwel gelungen ist, und wir uns alle von dieser Tatsache im Herbst dieses Jahres ja hoffentlich werden überzeugen können. Es ist hier in eine alte Schale in einem Altstadtgebäude ein neuer moderner Kern hineingebaut worden, und wir sind nunmehr in der Lage, sehr anspruchsvolle Tagungen, die wir bisher nicht in diesen Dimensionen und auch nicht von dieser Qualität her und auch nicht von den gegebenen Servicemöglichkeiten her veranstalten konnten, durchzuführen. Im wesentlichen geht es ja immer wieder um das Ansehen einer Stadt eines Landes und es geht natürlich auch darum, die Wirtschaftskraft der Stadt Graz und auch die Wirtschaftskraft gleichzeitig des Landes Steiermark zu heben. Es ist sicher so, wenn wir eines ins Kalkül ziehen, daß der Kongreßgast im Mittel — hier gibt es statistische Erhebungen — in Graz etwa 1500 Schilling pro Tag ausgibt, daß diese 1500 Schilling jene Umwegrentabilität darstellen, die es gerechtfertigt erscheinen lassen, daß man ein Defizit von etwa wie es jetzt scheint und hochgegriffen 10 Millionen Schilling durchaus in Kauf nehmen kann. Es kommen die Ausgaben, die der Kongreßgast hier tätigt, der Geschäftswelt und der Gastronomie zugute. Außerdem wird man auch weiterhin bei der Kongreßstätigkeit bemüht sein, Aktivitäten in dem Sinne weiter auszubauen, daß Begleitprogramme angeboten werden, daß nicht nur unmittelbar die Stadt Graz von dieser Kongreßstätigkeit profitiert, sondern daß im Rahmen dieser Begleitprogramme auch die Umgebung der Stadt Graz gewisse Vorteile daraus zieht. Ich denke hier vornehmlich an das steirische Weinland, das ja sehr attraktiv ist und einen besonderen Anziehungspunkt für ausländische Gäste darstellt.

Ich darf hier das Beispiel erwähnen — ich habe eine Information —, um die wirtschaftliche Bedeu-

tung so eines Kongresses besonders herauszustreichen, daß der Zahnärztekongreß, der Mitte Mai dieses Jahres stattfand, bei einem Grazer Trachtenmodegeschäft im Bereich der inneren Stadt eine Umsatzsteigerung von 120.000 Schilling erbracht hat. Ein Antiquitätenhändler war nicht bereit, hier fixe Ziffern anzugeben, hat sich aber sehr lobend und sehr zufrieden über die Einkaufstätigkeit dieser Kongreßteilnehmer geäußert. Ich glaube, daß die Stadt Graz und die Wirtschaft dieser Stadt sicher sehr viel davon haben werden.

Es stellt aber auch eine Möglichkeit dar, der Aufwärtsentwicklung der Kongreßstätigkeit, nachdem wir ja in den letzten Jahren eine lebhaftere Aufwärtsentwicklung, was die Zahl der Kongresse, aber auch was die Teilnehmer anbelangt haben, Rechnung zu tragen. Wir haben in Graz besonders anspruchsvolle Kongresse. Graz ist nicht nur eine Kongreßstadt deswegen geworden, weil es Graz ist, sondern weil Graz hier natürlich allerhand anzubieten hat. Ich denke hier an den universitären Bereich, an die Forschungsbetriebe, die wir in Graz haben und natürlich auch die Grazer Altstadt, die ja in Europa bekannt ist als größter Altstadt kern in Mitteleuropa. Ich denke natürlich, das ist sicher der Aktivität des Landes zu danken, daß die Steiermark als angesehenes Reiseland zu bezeichnen ist. Es hat der Herr Abgeordnete Stepantschitz schon auf die unsachliche Polemik hingewiesen in Zusammenhang mit diesem Kongreßzentrum in den letzten Jahren. Die Sozialistische Partei hat dieses Kongreßzentrum zum Anlaß genommen, vor den Grazer Gemeinderatswahlen eine Unterschriftenaktion einzuleiten. Sie haben wohl Unterschriften gesammelt, ich nehme an, daß diese Unterschriften sicher auch dazu hätten dienen sollen, im Rahmen der Stadt Graz eine Befragungsaktion durchzuführen, wir haben aber von der Zahl und vom Ergebnis dieser Unterschriftenaktion nichts mehr gehört. Ich nehme also an, daß die Sozialistische Partei zur Kenntnis nehmen mußte, daß die überwiegende Mehrheit der Grazer Bevölkerung hinter diesem Projekt, sprich: hinter dem Projekt Grazer Kongreßzentrum steht. Was damals hier an Polemik gedroschen wurde, meine Damen und Herren, würde man als guter Steirer sagen: Es geht auf keine Kuhhaut. Die 150 Millionen Schilling sollten ja, wenn man zusammenrechnet, was die Sozialistische Partei hier als Alternative gefordert hat, mindestens eine Milliarde Schilling Forderungen und Wünsche finanzieren. Ich nehme aber hier anerkennend zur Kenntnis, daß die Sozialistische Partei bereits im Grazer Gemeinderat wohl durch ein Rückzugsgefecht etwas abgedeckt, für diesen Vertrag ihre Zustimmung gegeben hat, weil sie einsehen mußte, daß ihr diese Polemik in anderen Bereichen der Stadt Graz eigentlich nicht viel genützt hat, im Gegenteil, ihr ins Auge gegangen ist. Ich denke an die Polemik um die Errichtung der Grazer Augartenbrücke, die Einführung des Grazer Einbahnsystems sind durchaus Beweise, daß die Sozialistische Partei im Bereich der Stadt Graz weitestgehend auf dem falschen Dampfer gesessen ist. Sie ist, was das Kongreßzentrum anbelangt, auch am falschen Dampfer gesessen, hat aber jetzt versucht, noch schnell die Notbrücke zu schlagen, um

auf den positiven Dampfer aufsteigen zu können, und ich stelle anerkennend fest, daß die Sozialistische Partei wohl sehr spät, aber doch in Anerkennung des Wunsches der Mehrheit der Bevölkerung dieser Stadt und in Anerkennung dieser wertvollen Einrichtung, nun auch ihr Placet zur Errichtung im nachhinein, nehme ich an, und ihr Placet zum Beitritt zum Grazer Kongreßzentrum geben wird. Insofern ein erfreulicher Zustand, und ich glaube, wenn alle politischen Fraktionen sich zu diesem Juwel in unserer inneren Stadt bekennen, daß sicher auch das ein Beitrag sein wird, eine positive Entwicklung dieses Projektes zu gewährleisten. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

**Präsident:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Hammerl. Ich erteile es ihm.

**Abg. Hammerl:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wie Sie den Diskussionsbeiträgen meiner Vordner entnehmen konnten, finanziert das Land Steiermark der Grazer Kongreßzentrum Ges. m. b. H. die Kosten der Adaptierung des alten Sparkassengebäudes zu einem Kongreßzentrum. Der Aufwand für das nach wie vor im privaten Eigentum der Steiermärkischen Sparkasse stehende Gebäude wird voraussichtlich 150 Millionen Schilling ohne Mehrwertsteuer, weil ein Vorsteuerabzug gegeben ist, und ohne Finanzierungskosten betragen. Ich glaube, daß man konkret sagen muß, daß dieses Gebäude und die Kosten der Adaptierung von 150 Millionen Schilling dazu führen, daß das im privaten Eigentum der Steiermärkischen Sparkasse stehende Gebäude natürlich auch eine entsprechende Wertsteigerung erfährt.

Meine Damen und Herren, schon von diesem enormen Bauaufwand her, sicher eine kostspielige Gabe des Landes an seine Landeshauptstadt, die noch dazu — das ist auch hier angeklungen — von den Grazer Stadtvätern und auch von der Bevölkerung nur teilweise und damit gedämpfter Begeisterung entgegengenommen wird und die Feststellung, daß die Mehrheit der Grazer dieses Kongreßzentrum annehmen, ist sicherlich eine Behauptung, die vorerst durch nichts bewiesen werden kann. (Abg. Ing. Turek: „Was ist aus Eurer Unterschriftenaktion geworden? Die hat ein unrühmliches Ende gefunden!“) Die Mehrheit hat sich nur im Grazer Gemeinderat für dieses Kongreßzentrum gefunden. Die Bevölkerung hat sich dazu bislang sehr wenig geäußert. (Abg. Dr. Maitz: „Ihr seid immer nur dagegen!“)

Nun, meine Damen und Herren, ursprünglich konnten die Stadt, beziehungsweise deren FPÖ-ÖVP-Koalition und das Land jedenfalls davon ausgehen, daß mit der Tragung des gesamten Bauaufwandes einschließlich aller Nebenkosten durch das Land die Angelegenheit für die Gebietskörperschaft im wesentlichen erledigt sei. Der Abgang aus dem laufenden Betrieb des Kongreßzentrums sollte nämlich vor allem über die Abschreibungsgesellschaft durch Verlustzuweisungen an Kommanditisten finanziert werden. Schon vor Baubeginn im Jahre 1977 wurde diese Finanzierungsmethode vom Fi-

nanzreferenten der Stadt Graz, Stadtrat Dr. Edler, als wenig realistisch erachtet und auf die Bestrebungen des Finanzministeriums hingewiesen, so wie in Deutschland, so auch in Österreich solchen Abschreibungsgesellschaften den Hahn abzudrehen. Tatsächlich ist mangels praktischer Durchführbarkeit dieser im übrigen für die Gebietskörperschaften doch etwas eigenartigen Finanzierungsidee auf der Basis steuerlicher Tricks von der Idee und den bereits zum Teil namentlich genannten Interessenten nichts mehr übrig geblieben. Was aber geblieben ist, meine Damen und Herren, ist die Tatsache, daß die Gesellschaft ein Defizit hervorbringen wird. Das sind nun die wirtschaftlichen Fakten. Während laut Bericht an die Steiermärkische Landesregierung vom 20. Dezember 1976 noch mit einem Abgang von 8,7 Millionen Schilling im Jahr zu rechnen war, ist nunmehr — nur dreieinhalb Jahre später — bereits mit einem um etwa 50 Prozent höheren Abgang, nämlich mit rund 12,5 Millionen Schilling pro Jahr zu rechnen. Also nicht zehn, Herr Kollege Turek, sondern 12,5 Millionen Schilling. (Abg. Dr. Schilcher: „Das ist die Inflation!“ — Abg. Ing. Turek: „Es steht, von bis!“)

Nach dem Ergebnis der langwierigen Verhandlungen werden das Land Steiermark mit etwa fünf Millionen Schilling und die Stadt Graz mit etwa sechs Millionen Schilling jährlich belastet sein. Die weiteren Gesellschafter, die Steiermärkische Sparkasse und die Kammer der gewerblichen Wirtschaft werden verhältnismäßig geringe Verluste zu tragen haben. Hier sind ja im Vertrag ganz schöne Einengungen getroffen worden und insbesondere der Sparkasse dürfte diese Beteiligung nicht schwer fallen, wenn man hört, daß vom Kongreßzentrum eine Mieté in einer Größenordnung von etwa drei Millionen Schilling jährlich an die Sparkasse zu bezahlen sein wird. Auch hier sicher eine Änderung der Gestion. Früher einmal, meine Damen und Herren, waren die Sparkassen bereit, Gelder für öffentliche Zwecke zur Verfügung zu stellen, heute ist man etwas cleverer geworden. Heute versucht man, ohne Rücksicht auf öffentliche Belange, nur den eigenen Bereich zu vertreten.

Während von der Kostenseite her mit rund 150 Millionen Schilling Nettobaukosten zuzüglich der Finanzierungskosten sowie mit dem jährlichen Abgang von 12,5 Millionen Schilling einigermaßen Klarheit herrscht, wird bezüglich des diesen Kosten gegenüberzustellenden Nutzens des Projektes immer nur ein Schlagwort präsentiert: Umwegsrentabilität. Das hat ja auch der Kollege Turek hier benützt, weil es das einfachste ist. Nun, eine auch nur einigermaßen ernsthafte Untersuchung des aus der Umwegsrentabilität zu erwartenden positiven Effektes für die Stadt Graz und das Land Steiermark gibt es meines Wissens nicht. Es ist jedoch höchst wunderbar, daß man bei einem Projekt in einer derartigen Größenordnung keine detaillierten Untersuchungen, betreffend die fremdenverkehrswirtschaftliche Auswirkung der Errichtung des Grazer Kongreßzentrums, verbunden mit einer detaillierten Schätzung der tatsächlich in Form erhöhter Steuereinnahmen an die Stadt, an das Land zurückfließenden Mitteln angestellt hat.

Man macht das sonst in allen Fragen, auch in kleinen Belangen. Hier hat man das unterlassen. Wahrscheinlich gibt es Gründe dafür, daß man dies unterlassen hat. Ich kann und will das hier nicht nachholen, meine Damen und Herren, gebe aber nur folgendes zu bedenken: Als Nutzen aus dem Kongreßzentrum kann zunächst natürlich nur das Mehraufkommen an Kongreßtagen gegenüber den bereits bisher in Graz abgehaltenen Kongressen im Schloß Eggenberg, Minoritensaal, Opernhaus, in der Grazer Messe, Redoutensaal, Stephaniensaal, Universitäten, Kammersaal, Handelskammer und WIFI beansprucht werden. Wir haben eine ganze Reihe von Einrichtungen dieser Art gehabt. In den Jahren 1977, 1978 und 1979 sollen jedenfalls bei den Kongressen in Graz zwischen 36.200 und 45.500 Kongreßtage abgewickelt worden sein. Dies entspricht 12.000 bis 15.000 Kongreßteilnehmern mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von drei Tagen. Wenn es gelingt, in Graz pro Jahr 12.000 zusätzliche Kongreßtage, 4000 Teilnehmer à drei Tage zu erzielen, was schon eine Steigerung um ein Drittel bedeuten würde, dann ist bei einer anzunehmenden Ausgabe von 1000 Schilling pro Tag und Teilnehmer mit 12 Millionen Schilling brutto ein Betrag erzielt, er erst den jährlichen Abgang der Gesellschaft ohne jede Berücksichtigung der Errichtungs- und Finanzierungskosten etwa entspricht. Von diesem Bruttobetrag fließt sicherlich ein Teil wiederum durch Abgaben an das Land und die Stadt zurück, aber auch an den Bund. Ich weiß nicht, welcher Prozentsatz als Anteil der einzelnen Gebietskörperschaften dabei angenommen werden kann. Selbst wenn es aber für Stadt und Land zusammen 20 Prozent sind, stehen den 12,5 Millionen Schilling Ausgaben nur 2,5 Millionen Schilling Einnahmen gegenüber. Dabei ist aber noch keine Rede von einer Amortisierung der Errichtungs und Finanzierungskosten, welche bei einer echten Rentabilitätsberechnung selbstverständlich zu berücksichtigen wären.

Meine Damen und Herren, zur Finanzierung der Errichtungskosten des Kongreßzentrums möchte ich noch auf ein besonderes Problem hinweisen, nämlich die Art, wie diese Finanzierung vorgenommen wurde. Der Bund stellt nach dem Finanzausgleichsgesetz alljährlich 50 Millionen Schilling für Zuschüsse zur Förderung von Fremdenverkehrsvorhaben, wie zum Beispiel die Errichtung von Kongreßzentren, zur Verfügung. Es werden nicht rückzahlbare Zweckzuschüsse von fünf bis zehn Prozent der Investitionskosten gewährt. Das wären im Fall des Kongreßzentrums in Graz doch etliche Millionen Schilling an Zuschüssen des Bundes gewesen. Diese Zuschüsse können jedoch im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen nur an Gemeinden gewährt werden und sind an eine Grundleistung der Gemeinde mindestens in der Höhe des bewilligten Zweckzuschusses gebunden. Nach der bei der Errichtung des Kongreßzentrums leider gewählten Abwicklung kann das Land den Zuschuß nicht beantragen, da Begünstigte nur die Gemeinden sind. Die Stadt Graz kann aber auch keinen Antrag stellen, da sie auf Grund der gegebenen Finanzierungsmethode selbst keine Grundleistung erbringt. Für das Land

Steiermark wäre bei einer anderen Vorgangsweise — ich wiederhole das — eine Einsparung von einigen Millionen Schilling möglich gewesen.

Meine Damen und Herren, abschließend möchte ich folgendes ausdrücklich festhalten:

Ich spreche diese Überlegungen, betreffend die Errichtungskosten und die Abdeckung des Betriebsabganges nicht deshalb aus, um das bereits bestehende Kongreßzentrum etwa mies zu machen. Es geht vielmehr darum, die damit verbundenen finanziellen Probleme eindringlich bewußt zu machen und auf diese Weise die Verantwortlichen, und hier klarerweise die geistigen Väter dieses Kongreßzentrums, aufzufordern, alles zu tun, um eine Belebung des Kongreßgeschehens in Graz zu fördern. Das Zentrum ist nun einmal da und kann nicht mehr wegdiskutiert werden. Im Interesse des Landes Steiermark und der Stadt Graz und damit letztlich in jenem der Steuerzahler soll nun das bestmögliche daraus gemacht (Abg. Ing. Stoisser: „Das sagt der Kreisky auch immer!“) und der Abgang möglichst gering gehalten werden. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident:** Noch einmal zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete DDr. Stepantschitz.

**Abg. DDr. Stepantschitz:** Als Antwort auf Ihre Einleitung, Herr Kollege, darf ich Ihnen vorlesen, was der Finanzreferent der Stadt Graz, der Herr Stadtrat Dr. Edler, der ja Ihrer Fraktion angehört, in der Gemeinderatssitzung am 17. April 1980 gesagt hat: „... Denn heute bekennen wir uns dazu, daß wir es für notwendig und richtig halten, hier mitzutun. Aber, wenn wir das sagen, wollen wir gleichfalls sagen, daß wir diese finanziellen Belastungen, diese Schwierigkeiten, diesen Abgang, diese zukünftige budgetäre Belastung vor uns sehen. Das war die Ursache dieser ziemlich deutlichen Kosten-Nutzen-Analyse, die ich angestellt habe.“ Er hat es also gar nicht so oberflächlich gemacht, wie Sie gemeint haben, es ist sehr wohl darüber nachgedacht worden, was es kostet und was es bringt. Er sagt dann weiter — wenn Sie wollen, lese ich Ihnen alles vor —, daß nur durch seine Zustimmung das ganze möglich ist. Herr Abgeordneter Hammerl, schauen Sie, jeder macht einmal einen Fehler. Daß es falsch war, gegen das Kongreßzentrum zu sein, hätten Sie eigentlich schon bei der Gemeinderatswahl merken müssen, wenn Sie schon von der Bevölkerung geredet haben. Ich glaube, wenn wir das Kongreßzentrum jetzt haben (Abg. Dr. Horvatek: „Ihnen ist es aber nicht so gut gegangen bei der Wahl!“), dann soll es nicht darum gehen, daß wir herumdemagogieren, wo etwas passieren kann oder wo nichts passieren kann, ich glaube, jetzt geht es also darum, daß wir nicht miesmachen, jetzt geht es darum, daß wir genauso, wie es Stadtrat Dr. Edler gesagt hat, gemeinsam daran mitarbeiten, daß aus diesem Werk etwas wird, das zum Nutzen unseres Landes arbeitet. Danke! (Beifall bei der OVP und FPÖ.)

**Präsident:** Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger gemeldet.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Kollege Hammerl, Sie haben die Steiermärkische Sparkasse in Ihrer Rede mit Zahlen attackiert, die einer tatsächlichen Berichtigung bedürfen. Zunächst zur Mietfrage. Erstens ist die Miete bei weitem nicht so hoch, wie Sie sie genannt haben, und ich nehme an, nachdem Sie sich ausführlich mit der Frage beschäftigt haben, hätten Sie das eigentlich wissen müssen. Außerdem möchte ich ausdrücklich feststellen, daß bei einer kommerziellen Verwertung der freigewordenen Räume des Altbaues der Sparkasse wesentlich mehr an Mietertrag erzielt worden wäre, das ist jederzeit nachweisbar. (Abg. Hammerl: „Sie hätten dann aber auch die Kosten der Adaptierung tragen müssen!“) Ich möchte also festhalten, daß es keine kostendeckende Miete ist, die das Kongreßzentrum bezahlt. Damit bin ich bereits beim zweiten Punkt. Sie haben die Gemeinnützigkeit der Sparkassen angezogen. Die Zuhörer haben gehört, in welcher Art. Ich möchte festhalten, daß zu der Zeit, wo die Sparkassen Gott sei Dank oder leider, wie immer Sie es wollen, in der Lage waren, den Leechwald zu kaufen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, den Augarten zu kaufen und der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen, das Rathaus zu bauen und der Gemeinde und der Stadt zur Verfügung zu stellen, das Opernhaus zu bauen und der Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen, deswegen möglich war, Herr Kollege Hammerl, weil die Sparkassen damals steuerfrei waren, und wir jetzt die volle Steuerlast wie jeder andere zu tragen haben. Das ist ein Faktum, aber es muß festgehalten werden. (Abg. Gerhard Heidinger: „Auch richtig, oder nicht?“ — Abg. Brandl: „Warum Privilegien?“ — Abg. Gerhard Heidinger: „Man soll den Abgeordneten hier in diesem Haus nicht mit dem Generaldirektor verquicken!“) Ja, aber dann, Herr Kollege Brandl, für eine Änderung der Haltung, keine Vorwürfe.

Und zum Dritten, Herr Kollege, möchte ich festhalten, daß so lange die Steiermärkische Sparkasse die Kongreßsäle, sprich Stephaniensaal und Kammermusiksaal geführt hat, der Abgang sich in einer Größenordnung von wenigen hunderttausend Schilling belaufen hat und es daher bewiesen ist, daß man so etwas sehr kostensparend führen kann. Danke. (Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)

**Präsident:** Herr Landeshauptmannstellvertreter Wegart hat sich zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Landeshauptmannstellvertreter Wegart:** Meine Damen und Herren!

Ich glaube, zum Thema Kongreßzentrum kann es nicht ausbleiben, daß ich auch ein Wort als Fremdenverkehrsreferent sage. (Abg. Gerhard Heidinger: „Wir bitten sogar darum!“) Ich möchte es überschreiben mit dem Titel: „Ende gut, alles gut“. Ich glaube, man muß zu diesem Projekt einfach ja sagen. Ich möchte es Ihnen auch ausdrücklich und deutlich begründen, warum. Ich habe mir in den letzten Jahren etwa zehn Kongreßzentren in Europa angeschaut. Das letzte in Berlin, das etwa mit einem Aufwand von nahezu sechs Milliarden Schilling ge-

baut wurde. Ich darf Ihnen eines sagen: Es gibt kein Kongreßzentrum, das kostendeckend oder gewinnbringend geführt werden kann. Aber warum bauen sie diese Kongreßzentren? Wir stehen dem Phänomen gegenüber, daß es den Städte- aber vor allem den Kongreßtourismus gibt. Aber wir stehen auch einem weiteren Phänomen gegenüber, daß wir gerade in dieser Frage einer ungeheuren Konkurrenz gegenüberstehen. Wenn wir diese Konkurrenz bestehen wollen, dann bleibt uns einfach gar nichts anderes übrig, als unser Angebot zu verbessern und daher sage ich ja. Aber es muß noch ein weiteres Faktum berücksichtigt werden. So wie wir Hallen- oder Schwimmbäder oder ähnliches bauen, die auch nicht kostendeckend sind, sondern die Zuschußobjekte darstellen — warum werden sie gebaut? Weil sie einfach einen Faktor der Umwegrentabilität darstellen. Wer Gäste haben will, muß ihnen heute allerhand bieten. Ich möchte keinen Zweifel bestehen lassen, wir bekennen uns auch zum Faktor der Umwegrentabilität. Graz und die Steiermark sind nun in der glücklichen Lage, über ein solches Angebot zu verfügen. Ich halte diese Polemik deshalb für bedauerlich, weil die Gäste, die herkommen, diese Polemik gar nicht interessiert, sondern die fragen sich, was geschieht, damit wir angenehm und gut aufgehoben sind. Das heißt, wir haben einen mächtigen Fortschritt erzielt, und ich freue mich, daß alle, wenn auch sozusagen ein bißchen zänkisch, dazu ja gesagt haben. Für den Fremdenverkehrsreferent ist das eine große Stunde. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Ich komme daher zur Abstimmung und bitte die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Danke, der Antrag ist angenommen.

## 2. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 361/1, zur Vereinbarung zwischen dem Bund und allen Bundesländern über die Einsparung von Energie.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Karl Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Eichtinger:** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage behandelt die Einsparung von Energie, und zwar wird hier festgelegt, daß solche Vereinbarungen, die den Landtag binden sollen, nur mit Genehmigung des Landtages abgeschlossen werden können. Die Länder verpflichten sich hier zur Erlassung von Gesetzen. Wesentlich aus dieser Vorlage ist noch, daß ein koordiniertes Vorgehen bei der Erlassung von Rechtsvorschriften zur Energieeinsparung im Rahmen der Zuständigkeiten getroffen werden muß.

Erstens: Energiesparender Wärmeschutz bei Gebäuden und energiesparende Maßnahmen bei Beheizung von Gebäuden sind vorgesehen.

Weiters: Verbesserungen zum Zweck der Energieeinsparung in Miethausbauten, individuelle Heizkostenabrechnungen, Einsparung von Energie im Gewerbebereich.

Als weiterer Punkt die Kennzeichnung des Energieverbrauchs bei technischen Geräten.

Die Vereinbarung zwischen Bund und allen Bundesländern wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Die Vorlage wurde im Ausschuß beraten, und ich bitte Sie um die Annahme.

**Präsident:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dr. Heidinger:** Hoher Landtag, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben in letzter Zeit öfter mit Energiefragen zu tun gehabt. Ich darf etwa an den Rechnungshofbericht über die STEWEAG erinnern und diesmal behandeln wir eine zweifellos bedeutende Vorlage, bedeutend nicht nur in der rechtspolitischen Hinsicht eines Vertrages im Sinne des Paragraph 7 a des Landesverfassungsgesetzes, sondern auch in ihrer Zielrichtung, denn eines steht fest: Energiefragen sind im Vordergrund der politischen und wirtschaftlichen Erörterungen und auch der Probleme und es ist die sicherste und die billigste Energie, die nicht verbraucht wird! Volkswirtschaftlich heißt das, daß wir dasselbe Bruttonationalprodukt oder ein größeres Bruttonationalprodukt mit geringerem Energieeinsatz erreichen. Es ist sicher kein Zufall, daß in Venedig, wie wir der Presse entnehmen konnten, die Führer der sieben führenden Industrienationen es sich zum Ziel gesetzt haben, daß die Abhängigkeit vom Erdöl bis 1990 von derzeit 53 Prozent der verbrauchten Energie auf 40 Prozent reduziert wird.

Dabei ist die Verwirrung in Energiefragen groß und die Emotionalisierung nicht minder. Für die einen ist die Energie Voraussetzung der Wohlstandsgesellschaft, für die anderen Vorhof zur Weltzerstörung. Für die einen ist sie Grund zur Inflationsbeschleunigung, für die anderen Basis des Wohlstandstransfers in Nichtindustrieländern. Mein Eindruck ist, daß die Interdependenz, die Zusammengehörigkeit sämtlicher energiepolitischer Maßnahmen, als Maßnahmenbündel zu wenig beachtet wird. Sicher sind Sparmaßnahmen das wirksamste, am raschesten wirksamste Mittel, aber sie sind kein Allheilmittel.

Wenn wir kurz auf die österreichische Situation sehen — und ich darf hier auf die Erläuterungen, die sehr umfangreich sind, verweisen, die aber durch die lange Zeit, die eine solche Vorlage einmal braucht, schon wieder überholt sind: Die letzten Zahlen sind, daß wir in Österreich rund 17 Prozent Kohle-, Koks-, Holzverbrauch hatten, 54 Prozent Erdölprodukte, also sehr genau im Schnitt der Industrieländer liegen, 20 Prozent Erdgasverbrauch und nur 5 Prozent Wasserkraft. Ich glaube, man kann das nicht genug betonen, weil in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, über die Wasserkraft sind in Österreich doch alle Energieprobleme lösbar.

Ein weiteres, was die These vom Sparen unterstreicht: von 100 Prozent Primärenergieeinsatz gibt es nur 34,5 Prozent Nutzen. Es sind hier in der Vorlage andere Zahlen angegeben, aber rund zwei Drittel des Energieeinsatzes gehen verloren. Der Wirkungsgrad im Haushalt ist 58 Prozent und dort werden 40 Prozent für die Beheizung eingesetzt. Die Importabhängigkeit wieder von all den Primärenergieträgern ist derzeit bereits über zwei Drittel gestiegen, die Prognose für 1990 lautet: 80 Prozent. Dazu kommt die Preissituation und die muß man durchaus von zwei Seiten sehen. 1979 haben wir nicht, wie in der Vorlage vermutet, 31 sondern bereits 33 Milliarden Schilling für Energieimporte ausgegeben, das ist genau so viel, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie der österreichische Fremdenverkehr an Überschuß, an Zahlungsbilanzüberschuß erwirtschaftet hat. Für heuer sind 44 Milliarden prognostiziert und wenn etwa die Erdgaslieferanten ihren Preissprung von der Basis Schweröl, Heizöl schwer, auf Rohöl realisieren, so paradox das klingt, so wird das noch einen zusätzlichen Preisschub bedeuten, so daß die Prognosezahlen sagen: heuer 33 Prozent mehr Aufwand für den Energieimport, also bereits 44 Milliarden. Dazu kommt das Zusatzproblem der regionalen Verteilung der Importe. Unsere Bemühungen, etwa von Algerien Erdgas zu bekommen, damit wir nicht einseitig an dem Russengas hängen, sind bisher an den Preisvorstellungen der Algerier kläglich gescheitert. Und die Ersatzenergiebeschaffungen zufolge der Nichtinbetriebnahme von Zwentendorf gehen einseitig nach Polen, und ich darf erstens festhalten, daß der Vertrag, der etwa für das STEWEAG-Kraftwerk die Kohle sichern soll, noch nicht unterschrieben ist, weil die Polen einen Vier-Milliarden-Schilling-Kredit von Österreich wollen, der bisher noch nicht verhandelt ist. Außerdem wissen wir, daß gerade Polen zu den wirtschaftlich labilsten Commeconländern gehört. Schließlich sind auch die Berechnungen über die Energiesituation im Commeconraum, auf 1990 bezogen, zu beachten: Danach werden Rußland und die Commeconstaaten, die heute Energieexporteure netto sind, bereits Netto-Energieimporteure. Sie werden zwar Kohle und Erdgas exportieren, sie werden aber bereits einen großen Erdölimportbedarf haben. Dies ist das Szenario, das den Fachleuten hinlänglich bekannt ist, das immer wieder dargestellt wird, und das leider von der breiten Öffentlichkeit nicht geglaubt wird: Bereits Mitte der achtziger Jahre ist mit einer großen Energiekrise, nicht nur preislich, wie wir sie jetzt schon haben, sondern auch real zu rechnen. Daher ist neben Sparen, das diese Vorlage ja in verschiedenen Aspekten sehr positiv behandelt, auch eine bessere Nutzung notwendig. Hier möchte ich doch auf die Aktivitäten in der Steiermark gerade durch unsere Landesgesellschaft STEWEAG verweisen, die die Wärmepumpe, die Kraftwärmekupplung, sehr intensiv studiert und auch in die Praxis umsetzt. Aber auch hier spielt zweifellos das Preisproblem eine Rolle. Da ist der Zusammenhang so gelegen: Wenn wir auch jetzt gerade sehr schmerzvoll von der Preiserhöhung gesprochen haben, so wird durch die höheren Öl- und Ölproduktpreise überhaupt

erst die Wirtschaftlichkeit zum Beispiel für den Ausbau von weniger wirtschaftlichen Wasserkraftwerken gegeben. Die STEG und die STEWEAG sind dadurch in die Lage versetzt worden, weitere Murkraftwerke auszubauen, weil sie nunmehr wirtschaftlich betrieben werden können.

Dies gilt insbesondere auch für die sogenannten Alternativenergien, denn es ist keine Frage und ist in der Energiepolitik der EG klar herausgestellt, daß das langfristige Ziel das Zurück zu regenerativen Energien ist, so wie wir sie vor hundert Jahren fast ausschließlich einsetzen konnten! Das heißt: Biomasse, Solarenergie, Wasser und Wind. Aber wir werden maximal fünf bis acht Prozent unseres Energiebedarfes im Jahre 2000 aus solchen Energiequellen decken können. Es mag in diesem Zusammenhang interessieren, daß die EG 70 Prozent ihres Forschungsaufwandes in die Energieforschung steckt, das sind 440 Millionen DM oder 3,2 Milliarden Schilling! So schließt sich der Kreis der Betrachtung. Viele Einzelmaßnahmen, bessere Nutzung, bessere Verwendung, alternative Aufbringung, sind die Basis für eine zukunftsorientierte Energiepolitik. Diese Vorlage ist die Basis für Aktivitäten, die dieses Hohe Haus und die Beamtenschaft des Landes möglichst rasch setzen müssen. Sie ist eine Absichtserklärung, der nun etwa die Novellierung der Bauordnung mit höheren Wärmedämmwerten usw. dringend zu folgen hat. Wenn es uns nicht gelingt, die Gleichung ein Prozent Energiewachstum ist ein Prozent Wirtschaftswachstum, zu entkoppeln, dann werden wir in der Zukunft noch zusätzlich große wirtschaftliche Probleme lösen müssen. Die Vorlage ist ein Schritt, ein kleiner aber auch nicht unbedeutender Schritt auf diesem Weg. Wir werden daher dieser Vorlage gerne zustimmen. (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident Gross:** Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Preamberger. Ich erteile es ihm.

**Abg. Preamberger:** Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Diese Vorlage bedeutet Richtlinien für das Energiesparen, das heißt, es wurde ein Vertrag zwischen dem Bund und den Bundesländern geschlossen, der die Einsparungsmaßnahmen festlegt. Um Kompetenzüberschneidungen zwischen Bund und Ländern zu verhindern und um hier die richtigen Erfolge zu erzielen, begrüßen wir die Abschließung dieses Vertrages. Ich würde empfehlen, für den Umweltschutz ebenfalls einen solchen Vertrag abzuschließen, da auch hier in den Kompetenzfragen Überschneidungen stattfinden. Es wird in der Frage des Wärmeschutzes aufgezeigt, daß bei Hochbauten der Wärmeschutz nicht entsprechend durchgeführt wird, und daß man als Anreiz für energiesparende Maßnahmen sowohl vom Bund als auch vom Land Förderungen gibt. Man sollte aber auch nicht übersehen, daß gerade für Graz ein Punkt aufgezeigt werden sollte, der mir als sehr wichtig erscheint, nämlich eine Umstellung von Einzelofenbeheizung auf Heizsysteme, weil speziell in Graz eine beson-

ders große Luftverschmutzung auftritt. Bei Neubauten müßten zentrale Beheizungsanlagen berücksichtigt werden.

Wenn hier in dieser Vorlage darauf hingewiesen wird, daß wir unseren Energiebedarf in Österreich zu 53 Prozent durch Erdölprodukte, zu 18 Prozent mit Erdgas und zu 15 Prozent mit Kohle abdecken, und der Herr Abgeordnete Dr. Heidinger erwähnt hat, daß sich das schon wieder geändert hat, dabei die STEWEAG besonders herausgestrichen hat, dann darf ich doch in Erinnerung rufen, daß bei der letzten Energiediskussion auch vom Abgeordneten Dr. Heidinger gesagt wurde, die STEWEAG habe sich nicht stark genug in Voitsberg beteiligt. Ich muß sagen, mit Recht, denn gerade die Kohlevorkommen, die auch in Österreich noch als günstig zu bezeichnen sind, würden Anlaß geben zu kritisieren, daß die STEWEAG hier zwar sehr lange Verhandlungen geführt hat — aus kaufmännischen Gründen — weil ja die Kohle nicht gerade günstig zur Stromerzeugung ist.

Erdöl schien damals noch günstiger, sowohl in der Anlage als auch im Betrieb. Kohle wäre insofern für das Gebiet der Kohlevorkommen auch eine gewisse Arbeitsplatzsicherung für die Bergarbeiter gewesen. (Abg. Dr. Heidinger: „Herr Kollege, das Kraftwerk ist ja von den Draukraftwerken gebaut worden! Besser hätte es ja nicht sein können! Das Land Steiermark ist beteiligt!“)

Die Draukraftwerke, Herr Dr. Heidinger — ich war des öfteren bei Gesprächen in Voitsberg anwesend —, haben kritisiert und es war ihnen gerade nicht sehr angenehm, daß sich die STEWEAG nicht mit größeren Anteilen beteiligt hat.

Ich habe gesagt — kaufmännische Überlegungen. Nun haben wir auch aus dieser Vorlage entnommen, daß das Außenhandelsdefizit von Österreich besonders durch die Preissteigerungen auf dem Erdölsektor beeinflusst wird.

Die Einsparungen lösen die Probleme der Energieversorgung nicht vollständig, auch wenn die Wasserkraftwerke in Österreich ausgebaut werden. Da haben Sie Recht, Herr Abgeordneter Dr. Heidinger — man schätzt diese Möglichkeiten viel höher ein als sie tatsächlich sind. Ich habe schon hier bei meiner letzten Rede in diesem Hohen Haus darauf hingewiesen, daß ja die Großkraftwerke, die Staukraftwerke in Österreich mit ausländischem Kapital errichtet wurden, und daß sowohl das Kapital als auch die Zinsen durch Stromlieferungen abzugelten sind. Daher bleibt uns von diesen Großkraftwerken nur ein gewisser Teil der Stromversorgung. (Abg. Ing. Turek: „In Vorarlberg!“) Damit beginnt das Problem, denn in den Sommermonaten verfügen wir über soviel Strom, daß wir ihn exportieren, jedoch in den Wintermonaten fehlt uns die entsprechende Stromversorgung.

Der Politiker muß sich nach den Experten richten. So zum Beispiel in Graz, wo man in den sechziger Jahren eine Siedlung errichtet hat, die im Interesse des Umweltschutzes erbaut worden war. Man versah sie nicht mit einer der üblichen Beheizungsanlagen, sondern — zukunftsweisend — mit

einer Nachtstromanlage. Die EVU-Betriebe waren sehr daran interessiert. Die Siedler, die damals von den Behörden und Fachleuten beraten wurden, haben sich sogar bereit erklärt, eine Trafostation auf eigene Kosten zu errichten — was ansonsten Sache der EVU's gewesen wäre.

Heute hören sie den Slogan: Wer mit der kostbaren Energie „Strom“ Wohnungen heizt, denke nicht fortschrittlich, sondern vergeude hochwertige Energie.

Dabei sollte uns das vor Augen führen, daß man bei der Beratung der Bevölkerung sehr vorsichtig vorgehen muß, denn diese erwähnten Häuser sind heute schwerlich auf eine andere Beheizungsart umzubauen. Man darf nicht übersehen, daß es Mittel- und Durchschnittsverdiener sind, die dort ihre Wohnungen errichtet haben.

Die Energieversorgung und deren Probleme sind ja seit Jahrzehnten zur Diskussion gestanden, und wir können uns noch gut erinnern, als es auch wieder die Fachleute waren, die damals plädiert haben, man möge die gutgehenden und noch abbauwürdigen Kohlengruben in ganz Europa schließen, weil gerade das Erdöl sehr billig angeboten wurde. Daraus ersieht man, daß die Energie schon immer eine Spekulation für gewisse Großmultis war. Daß sich die Fachleute auch heute in ihren Aussagen widersprechen, kann man auch aus der Vorlage entnehmen. Man weist darauf hin, die Erdölreserven seien bald erschöpft, aber andere Stimmen wurden gerade in letzter Zeit laut, die meinten: Im Gegenteil, über 100 Jahre würde uns das Erdöl zur Verfügung stehen. Engpässe auf diesem Gebiet wurden eben aus Spekulationsgründen hervorgerufen.

Ich glaube, die Empfehlungen der Fachleute ändern sich sehr rasch. Leider wird bei diesen Irrtümern gerade der kleine Mann zur Kasse gebeten. Wir haben weiters über die zukünftigen Energiemöglichkeiten und deren Erschließung gehört, und daß man vom Bund und vom Land Förderungen für Forschungszwecke zur Verfügung stellt. Auch in der Steiermark werden Strohverbrennungsanlagen erprobt. Ich meine, aber besonders wichtig wird beim Energieengpaß, den wir heute feststellen, sein, daß auch Müllverbrennungsanlagen und ebenso Müllverbrennungsanlagen, die in der Vergangenheit aus preislichen Überlegungen nicht als rentabel erschienen, gebaut werden. Bei diesen Müllverbrennungsanlagen kann die dabei freiwerdende Energie wiederum genützt werden. Die Investitionskosten sind entsprechend hoch. Man sollte aber nicht übersehen, daß die Regenerierung von Abfallprodukten, wie Papier, Glas usw., weniger Energie kostet als die Neuschaffung dieser Materialien.

Besonderes Gewicht ist auf den Verlust der Abwärme bei hohen Temperaturen zu legen. Hier sind besonders die Hüttenwerke und die Petrochemie zu nennen. Bei den Hüttenwerken ist auch noch besonders herauszustreichen, daß die Koksauflbereitung bei dem heutigen Verfahren eine Verschwendung von Energie bedeutet, wo es bereits Erfindungen gibt, auch diese freiwerdende Energie bei der Abkühlung wieder positiv zu verwerten.

Es wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß die Abwärme bei den Hüttenwerken durch Abhitze-dampfkessel zur Dampferzeugung verwendet wird. Wir wissen, daß sowohl in Japan, China und Rußland auf diesem Gebiet gerade österreichische Firmen dominierend arbeiten und beteiligt waren. Ungeheure Verluste sind auch bei Wärmekraftwerken festzustellen, denn zwei Drittel der zugeführten Wärmemenge werden nicht genützt. Zum Teil gibt es in Wien bereits auf diesem Gebiet eine volle Verwertung, indem sich Gärtnereien in der Nähe von Fernheizkraftwerken ansiedeln, wo die Abwärme zur Beheizung der Treibhäuser ausgenutzt wird. Die Wohnraumbeheizung könnte in Zukunft nur durch Fußbodenheizung erfolgen, denn bei dieser Art der Raumheizung ist eine Wassertemperatur von nur 30 Grad erforderlich, hingegen bei der Radiatorenheizung eine von 60 bis 80 Grad. Bei der Abwärmenutzung sind natürlich große Investitionskosten für die Beförderung der Warmwassermengen notwendig. Auch bei Niedertemperaturen, und hier wurde von Herrn Abgeordneten Dr. Heidinger erwähnt, daß die STEWEAG bei Wärmepumpen und Wärmekupplungen schon Fortschrittliches geleistet hat, ist es wichtig, diese Wärmepumpen auch einzusetzen.

In den meisten Fällen steht die Wärme gerade dann zur Verfügung, wenn sie weniger benötigt wird, daher ist auf die Frage der Wärmespeicherung besonderes Augenmerk zu legen. Diese Wärmespeicherung ist ein ganz wichtiges Verfahren, aber leider auch eines der teuersten hinsichtlich der Investitionskosten.

Wenden wir uns der Erschließung neuer Energiequellen zu, die bisher aus wirtschaftlichen Gründen nicht genutzt worden sind. Da sind große Olschiefervorkommen, Teersande usw., die in ausreichender Menge vorhanden sind, aber hohe Aufbereitungskosten verursachen und neue Verbrennungstechnologien, wie zum Beispiel Vergasung, und mechanische Vorbehandlung notwendig machen. Zur Energieversorgung, im gesamten gesehen, wissen wir, gibt es in allen Parteien verschiedene Stellungen. Die einen sind für die Wasserkraftwerke, Umweltschützer sind wieder dagegen, so haben sich auch über die Kernenergienutzung die verschiedensten Meinungen gebildet. Sie ist aber unbestritten einer der billigsten Energieträger. Nun sind aber die Lagerstätten für spaltbares Material sehr begrenzt. Der heutige Nutzungsgrad der Kernenergie ist als schlecht zu bezeichnen. Gerade die Entwicklung in den Ostblockstaaten ist nicht zu übersehen. In diesen Ländern steht derzeit die Atomkraftleistung bei 13.000 Megawatt und soll bis 1990 auf 150.000 Megawatt ausgebaut werden. Was uns als Arbeitnehmer und Gewerkschafter in der Frage der Kernenergie Sorgen bereitet, ist, daß man in Österreich den Anschluß nicht verpassen darf.

Der günstigste Nutzungsgrad würde bei einem Brutreaktor vorhanden sein, eine zehnfache verbesserte Ausnützung. Ich glaube, auch in unserem Kreis ist bekannt, daß es schon solche Reaktoren gibt, nur sind sie noch in Entwicklung und sie stellen zum jetzigen Zeitpunkt noch eine echte Gefahrenquelle

dar. Wir können aber nicht bestreiten, daß die Kernfusion die Energieversorgung für alle Zeiten lösen würde, da unerschöpfliche Vorräte an Ausgangsmaterial vorhanden sind.

Die Nutzung der Erdwärme wäre ebenfalls möglich, in der Steiermark werden auch schon Versuche dieser Art unternommen. Wenn man von der Sonnenenergie spricht, dann, glaube ich, muß man auch in diesem Haus erwähnen, daß sie außerordentlich teuer ist. Doch in unseren Breiten und in nördlichen Ländern ist sie nicht besonders günstig, da die Sonneneinstrahlung verhältnismäßig gering ist. Sonnenkraftwerke großen Ausmaßes werden bei uns aus diesem Grund nicht möglich sein.

Weiters gäbe es noch die Sonnenenergienutzung über die Biomasse. Hier gibt es auch Diskussionen, in welcher Form sie rentabel für die Ausnützung ist. Ich glaube, daß in den nördlichen Ländern auf diesem Gebiet erste Versuche unternommen wurden, den sogenannten Energiewald zu errichten. Man versucht auch dort, mit maschinellen Einrichtungen diese Biomasse für die Energieversorgung günstig zur Verfügung zu stellen. In Österreich ist die Ausgangsposition schwieriger, denn die Biomasse ist räumlich über große Flächen verteilt und schwer zugänglich.

Mit Hilfe der Biomasse ist auch die Alkoholherzeugung möglich. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, daß österreichische Firmen solche Anlagen im Ausland errichten. In Österreich selbst können wir unmöglich hochwertige Nahrungsmittel für diese Zwecke verwenden, wenn man weiß, daß es in den verschiedensten Ländern der Erde viele Hungertote gibt.

Abschließend möchte ich bemerken, wir können die Energieversorgung in Österreich nur gemeinsam lösen, indem alle zusammen ihre Arbeitskraft einsetzen. Ich danke sehr. (Beifall bei der SPO.)

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, ein Handzeichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

### 3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 369/1, betreffend den Ankauf des Schlosses Halbenrain aus dem Nachlaß nach Maximilian Stürgkh zur Errichtung einer land- und forstwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dr. Helmut Heidinger, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Dr. Heidinger:** Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Die schriftliche Vorlage wurde vom Finanz-Ausschuß beraten. Es geht um den Ankauf des Schlosses Halbenrain samt rund 6 Hektar Grund. Ich darf zufolge des einhelligen Beschlusses des Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über den Ankauf des Schlosses Halbenrain zur Errichtung einer

land- und forstwirtschaftlichen Fachschule für Mädchen mit einer umliegenden Fläche von 60.205 Quadratmetern einschließlich sämtlicher auf dieser Fläche befindlichen Nebengebäude wird zu einem vom gerichtlich beeedeten Sachverständigen Ing. Althaller geschätzten Gebäudewert von 6.506.616 Schilling, Komplex Maierhof 3.081.388 Schilling, 60.205 Quadratmeter, à 38 Schilling, 2.287.790 Schilling, somit zu einem Gesamtpreis von 11.875.794 Schilling zur Kenntnis genommen und genehmigt. Ich bitte das Hohe Haus um Annahme des Antrages.

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller. Ich erteile es ihm.

**Abg. Dipl.-Ing. Schaller:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es handelt sich hier doch um einen sehr wichtigen Ankauf, so daß dazu ganz kurz etwas gesagt werden sollte. Eigentlich müßte mein Kollege Abgeordneter Trummer hier stehen, der ja sehr für diese Schule gekämpft hat, aber nachdem er heute verhindert ist, möchte ich es an seiner Stelle tun. Es stellt sich natürlich die Frage, soll man ein solches Objekt, ein solches Schloß, und es handelt sich ja um ein schönes, baukünstlerisch sehr wertvolles, auch historisch bedeutendes Schloß, soll man so etwas ankaufen, ist das überhaupt noch vertretbar, brauchen wir so etwas für unsere landwirtschaftlichen Schulen. Es herrscht ja nicht zu Unrecht die Meinung vor, daß die Geburtenjahrgänge rückläufig sind, das wissen wir, das schlägt in ein bis zwei Jahren durch, auch bei uns sind sehr beachtliche Geburtenrückgänge festzustellen. Ein zweites bekanntes Faktum ist die Abnahme des bäuerlichen Bevölkerungsanteils, so daß eigentlich daraus der Schluß abgeleitet werden sollte, ob wir nicht schon zu viel auf diesem Sektor in der Steiermark tun. Ich glaube, daß es wichtig ist, dazu etwas zu sagen, weil ja sonst der Ankauf sicherlich nicht gerechtfertigt wäre.

Wir haben trotz dieser beiden von mir genannten Trends — also der Abnahme der Geburtenzahlen und der Abnahme des bäuerlichen Bevölkerungsanteiles in den Jahren von 1970 bis 1980, also im letzten Jahrzehnt — eine Zunahme, Sie hören richtig, eine Zunahme des Besuches landwirtschaftlicher Fachschulen von 1376 Fachschülern auf 2923 zu verzeichnen. Wir haben hier mehr als eine Verdoppelung des Fachschulbesuches. Sicherlich spielt hier mit hinein die Tatsache, daß vor allem ein Schultyp, den Sie auch kennen, außerordentlich begehrt ist, das ist die einjährige Haushaltungsschule als recht gediegene Vorbereitung von Mädchen auf ihre spätere Berufstätigkeit. Aber das ist durchaus nicht der einzige Grund, ich habe ihn analysiert, auch die Mädchenschülerzahlen von 1970 auf 1980 haben sich von 662 auf 1855 erhöht. Hier ist verständlicherweise die stärkste Zunahme, aber die ist keineswegs ausschließlich auf die einjährige Haushaltungsschule, sondern auch auf die zweijährigen Fachschulen zurückzuführen. Und das ist, glaube ich, eine sehr erfreuliche Entwicklung. Resümee aus diesen kurzen Ziffern ist, daß wir eine außerordentlich bildungsfreudige Bauernjugend haben,

die die Herausforderung der heutigen Zeit an sie in jeder Weise angenommen hat. Und ich glaube, so gesehen, können wir heute durchaus sagen, daß wir nicht zu viel sondern eher zu wenig Schulen haben.

Und wenn ich Ihnen noch eine Ziffer nenne: Wir haben im heurigen Jahr nahezu 1000 Mädchen in der Steiermark abweisen müssen, weil wir nicht genügend Schulplätze für die Ausbildung verfügbar haben, zum Teil sind es allerdings auch Haushaltungsschülerinnen, denen eine spätere Ausbildung durchaus noch angeboten werden kann.

Nun, was das Schloß Halbenrain selbst betrifft, so haben wir hier von der Abteilung aus noch zu Lebzeiten des Herrn Grafen Stürgkh mit ihm verhandelt. Das Ganze war praktisch vor dem Abschluß und hat sich dann durch den Tod des Grafen Stürgkh zerschlagen. Ich möchte nur einen Gesichtspunkt hier noch erwähnen, weil immer wieder auch die Meinung herrscht, so dieser landläufige Spruch: „Bist du dumm, kaufe dir ein altes Schloß oder altes Haus und baue es um.“ Meine Damen und Herren, nach den jetzt vorliegenden Schätzungen, die wir haben, ist es möglich, das Schloß Halbenrain, das sich in einem baulich sehr guten Zustand befindet, günstiger unter Einberechnung der Ankaufskosten zu adaptieren, als einen Neubau zu errichten. Und dann ist schon auch wirklich eines mitzubedenken, daß hier auf der einen Seite damit dem Bedarf Rechnung getragen werden kann und auf der anderen Seite damit doch auch eine Revitalisierung und eine neue Sinngebung eines künstlerisch sehr hochwertigen Baukomplexes stattfindet, das durchaus und absolut etwa im Sinne unserer Landesintentionen liegt, nämlich ein altes wertvolles Baugut zu revitalisieren und ihm einen neuen Sinn zu geben. Ich bin dem Land selbst, in dem Falle spreche ich — ich hoffe, daß es nicht unvereinbar ist, wie es früher gemeint wurde — als zuständiger Beamter, ich bin dem Land sehr dankbar, daß dieser Ankauf stattgefunden hat, jetzt spreche ich als Politiker, ich glaube, daß damit auch ein sehr sinnvoller Beitrag zur Entwicklung eines strukturschwachen Gebietes, wie es das Grenzland nun einmal ist, geleistet wird, daß damit qualitativ sehr hochwertige Entwicklungspolitik und Grenzlandförderung mit diesem Ankauf betrieben wird. Ich danke Ihnen! (Allgemeiner Beifall.)

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/1, betreffend den Landesverband Steiermark im Bund der Landesverbände der Gehörlosenvereine Österreichs, Errichtung eines Gehörlosenzentrums in Graz, Übernahme einer Darlehensrückzahlung von jährlich 806.000 Schilling über zehn Jahre.**

Dr. Strenitz ist Berichterstatter. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Strenitz:** Meine Damen und Herren!

Der Landesverband Steiermark im Bund der Landesverbände der Gehörlosenvereine plant, in Graz, Radegunder Straße 10, ein Gehörlosenzentrum zu errichten, das schulentlassenen und auch älteren Menschen lebensbegleitende Hilfe gewähren soll. Dieses Gehörlosenzentrum soll aus zwei Teilen bestehen, die unter anderem 14 Wohnungen, darüber hinaus aber auch Beratungs-, Schulungs-, Gemeinschaftsräume, einen Festsaal und andere Räumlichkeiten enthalten sollen. Die Finanzierung ist derart gedacht, daß 60 Prozent aus Landeswohnbauförderungsdarlehen gegeben werden sollen, 35 Prozent aus Darlehen bei der Steiermärkischen Sparkasse und 5 Prozent soll der Gehörlosenlandesverband selbst tragen. Für den zweiten Block sind insgesamt 5,8 Millionen Schilling präliminiert, davon sind 5,5 Millionen Schilling offen. Die Finanzierung ist im Wege einer Vorfinanzierung über die Steiermärkische Sparkasse gedacht und es werden nunmehr innerhalb der nächsten zehn Jahre jährlich 805.400 Schilling an die Steiermärkische Sparkasse zu entrichten sein.

Namens des Ausschusses bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich danke, der Antrag ist angenommen.

Ich komme nun zum 5. und letzten Tagesordnungspunkt:

**5. Zwischenbericht des Untersuchungs-Ausschusses, Einl.-Zahl 377/1, über den Stand der bisherigen Untersuchungen hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Tierkörperverwertung aufgetretenen Fragen.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Klaus Turek. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Turek:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 29. April 1980 die Einsetzung eines Untersuchungs-Ausschusses beschlossen. Aufgabe dieses Untersuchungs-Ausschusses sollte es sein, mögliche Zusammenhänge zwischen privatwirtschaftlichen Interessen in der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H. in Landscha und der Tätigkeit von Landesorganen in Ausübung des öffentlichen Amtes auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen und sodann dem Landtag bis spätestens 25. Juni 1980 zu berichten.

Der Untersuchungs-Ausschuß nahm auftragsgemäß seine Arbeit unverzüglich auf und hat in bisher sieben Sitzungen durch Einvernahme von Zeugen und Herbeischaffung von schriftlichen Beweisunterlagen versucht, der gestellten Aufgabe gerecht zu werden.

Da kaum Erfahrungswerte vorlagen, war es vorerst notwendig, die rechtlichen und praktischen Möglichkeiten dahingehend zu klären, in welcher Form

die Untersuchungen geführt werden könnten. Der Paragraph 21 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages bestimmt, daß Ausschüsse das Recht haben, durch den Präsidenten des Landtages die Einleitung von Erhebungen zu veranlassen. Ebenso steht ihnen das Recht zu, durch den Präsidenten Sachverständige oder Zeugen, die nicht Beamte des Regierungsamtes sind, zur mündlichen Vernehmung einzuladen. Die Einsetzung von Untersuchungsausschüssen regelt der Paragraph 18 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes. Der Paragraph 22 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages bestimmt dazu, daß die der Landesregierung unterstehenden Behörden verpflichtet sind, dem Ersuchen dieser Ausschüsse um Beweiserhebungen Folge zu leisten und auf Verlangen Akten vorzulegen haben. Wenn an Gerichte oder andere Behörden heranzutreten ist, ist vorher durch den Präsidenten des Landtages das Einvernehmen mit den zuständigen Behörden zu pflegen.

Von wesentlicher Bedeutung war dazu die Feststellung, daß ein zu einer Einvernahme geladener Zeuge dieser Einladung nicht unbedingt Folge leisten müsse und er mit seiner Aussage auch keinem Wahrheitszwang unterliege, daß aber der Untersuchungsausschuß sehr wohl die Möglichkeit hätte, auf dem Rechtshilfsweg durch Gerichte Einvernahmen unter Eid vornehmen zu lassen.

Jeder einvernommene Zeuge wurde auf diesen Sachverhalt ausdrücklich hingewiesen.

Gemäß Paragraph 22 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wurde mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Justiz und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft das erforderliche Einvernehmen hergestellt und ersucht, daß von den zuständigen Dienststellen des jeweiligen Verwaltungsbereiches Anfragen des Untersuchungsausschusses beantwortet, allenfalls notwendige Akteneinsichten gewährt sowie die erforderlichen Beweiserhebungen durchgeführt werden mögen. Eine entscheidende Frage, ob dem Ausschuß Einsicht in Steuerakte gewährt werden kann, wird derzeit durch den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes geprüft.

Als Zeugen wurden bisher einvernommen: Dr. Jürgen Lehner, Redakteur der „Steirer-Krone“, Landtagsabgeordneter a. D. Heribert Pölzl, Landesrat Anton Peltzmann, Wirkl. Hofrat Dr. Franz Kandler, Vorstand der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung, Kommerzialrat Erich Schröck, Geschäftsführer der Steirischen Tierkörperverwertungs-Ges. m. b. H., Kommerzialrat Erich Klauser, Direktor der Versicherungsanstalt der Österreichischen Bundesländer, Landesdirektion Steiermark, Wirkl. Hofrat

Dr. Gottlieb Gromes, Vorstand der Rechtsabteilung 8, Wirkl. Hofrat Dr. Georg Strahser, Vorstand der Fachabteilung für das Veterinärwesen.

Auf Grund vorliegender widersprüchlicher Zeugenaussagen, die den Untersuchungs-Ausschuß nunmehr veranlassen, gerichtliche Einvernahmen vornehmen zu lassen, und auf Grund der Notwendigkeit, weitere Unterlagen zu beschaffen, war der Ausschuß bis zum vorgegebenen Termin nicht in der Lage, ein abschließendes Untersuchungsergebnis vorzulegen. In diesem Zusammenhang stellt der Untersuchungsausschuß mit Bedauern fest, daß vor dem heutigen Zwischenbericht Pressemeldungen veröffentlicht wurden, die eine Reihe von Unrichtigkeiten enthielten. Um weiterhin dem Auftrag des Steiermärkischen Landtages auf rasche Klärung der zu untersuchenden Angelegenheit Rechnung zu tragen, erscheint es notwendig, in der tagungsfreien Zeit die Untersuchung fortzuführen.

Namens des Untersuchungsausschusses wird der Antrag gestellt: Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Zwischenbericht des Untersuchungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Untersuchungsausschuß wird beauftragt, seine Tätigkeit über den 25. Juni 1980 hinaus und während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen.
3. Der Untersuchungsausschuß hat möglichst rasch einen endgültigen Bericht vorzulegen.
4. Die Wechselrede wird bei Vorliegen des abschließenden Untersuchungsberichtes durchgeführt.

Ich darf namens des Untersuchungsausschusses ersuchen, diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

**Präsident:** Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag gehört, ich bitte Sie, wenn Sie ihm die Zustimmung erteilen, ein Händezichen zu geben.

Der Antrag ist angenommen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien stelle ich den Antrag, gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 die Frühjahrstagung 1980 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtagsausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Anträgen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Anträge angenommen.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1980 sind damit geschlossen. Ich wünsche gute Ferien. (Ende der Sitzung: 11.45 Uhr.)